

d) Presseübersicht zum Verbotprozess	106
1. Das Weltecho zum Verbotprozess (zusammen- gestellt 14. 1. 1955)	126
2. Bundesverfassungsgericht unter Druck (18. 1. 1955)	140
3. Die SPD und der Kommunistenprozess (24. 1. 1955)	144
4. Presseübersicht vom 2. 2. 1955	151
5. „Eingebläut“ (15. 2. 1955)	154
6. Eine neutrale Stimme (18. 2. 1955)	156

7. Anklageschrift gegen den DGB in Vorbereitung? (2. 3. 1955)	Seite 158
8. Der Hexenprozeß (5. 3. 1955)	161
9. Monatsschrift für demokratischen Sozialismus: „Das Dilemma des Verfassungsgerichts“ (21. 3. 1955)	169
10. Um das Widerstandsrecht (10. 5. 1955)	170

Eine Presseübersicht nach Abschluß der ersten Prozeß-Phase

„Echo der Zeit“, eines der bedingungslos adenauertrauen Blätter, greift unter der Überschrift: „Die schleichende Gefahr“, das „mangelnde Verantwortungsbewußtsein der deutschen Presse an“. Voller Wut behauptet das Blatt, die „liberale Presse“ habe

„unter Zuzug ihrer Hilfspolizei bei den verschiedenen Rundfunkanstalten alles getan, um in unserer Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, eigentlich sei diese Angelegenheit . . . eine Groteske oder mindestens zur Unwesentlichkeit herabgesunken.“

Dieser Wutausbruch gegen die bürgerliche und sozialdemokratische Presse Westdeutschlands bezieht sich darauf, daß auch die anti-kommunistischen Blätter fast ausnahmslos von Anfang an Bedenken gegen ein Verbot der KPD erhoben haben. Bedenken, die durch den Verlauf der ersten vier Prozeß-Wochen ständig stärker wurden. So schreibt die „Gegenwart“ am 18. Dezember 1954, nachdem sich das Bundesverfassungsgericht auf 6 Wochen vertagt hat:

„Mit Recht bestehen die Kommunisten darauf, zu den nach dem Potsdamer Abkommen zu fördernden Parteien zu gehören. Mit Recht fragen wir, was sie getan haben, diesen Anspruch zu verwirklichen. Sie haben sich nicht geändert . . .

Die doktrinale Interpretation des Grundgesetzes, um die es in diesem Verfahren geht, kann seine Entstehungsgeschichte nicht völlig ignorieren. An der Wiege des Grundgesetzes aber, im parlamentarischen Rat, haben die Kommunisten Sitz und Stimme gehabt. Ob Herr Adenauer sie damals sympathischer gefunden hat, mag zweifelhaft sein. Tatsache aber ist, daß die volle Kenntnis ihrer Theorie und Praxis ihn nicht gehindert hat, sich mit ihnen an einen Tisch zu setzen, und das Grundgesetz, die heute gegen sie gerichtete Waffe, zu beraten und zu beschließen. Tatsache ist, daß die Kommunisten heute als Feinde eben der Ordnung gebrandmarkt werden sollen, die zu setzen sie gestern eingeladen wurden. Wenn es erlaubt ist, die damals so ungetrübte Eintracht der Urheber des Grundgesetzes nach ‚Treu und Glauben‘ zu interpretieren, so ergibt sich zwingend die unwiderlegliche Vermutung, daß das kommunistische Programm jedenfalls nicht der vom Verfassungsgeber gemeinten Ordnung widersprechen kann.

. . . Der Entschluß der Bundesregierung, den politischen Akt der Lizenzierung durch einen richterlichen Spruch annullieren zu

lassen, richtet sich gegen eine Partei, die . . . durch polizeiliche und richterliche Maßnahmen ihrer Organisatoren und Propagandamittel beraubt ist . . . Es gibt, die Wehrlosigkeit des Gegners ausgenommen, keinen Grund, ausgerechnet heute zum Schlag gegen die westdeutschen Kommunisten auszuholen. Aber es gäbe gute Gründe es nicht zu tun. Die McCarthy-Hysterie wird in der deutschen Öffentlichkeit wieder einmal diejenigen rechtfertigen, die einst allen voran die Kommunisten in die Konzentrationslager geschleppt haben.

Wichtig allein ist zu wissen, ob sie (die Unterdrückung der Kommunisten) geeignet ist, die demokratischen Freiheiten und die friedliche Koexistenz gegensätzlicher Gesellschaftsverfassungen zu fördern.

Es liegt der Verdacht nahe, daß nicht die Gefährlichkeit, sondern die Andersgläubigkeit der Kommunisten der Dorn im Auge der westdeutschen Rechtgläubigkeit ist . . . so hätte auch Hitler argumentieren können, der ebenfalls mit den Kommunisten anfang und die anderen erst noch für das Ermächtigungsgesetz stimmen ließ. Die Regierung Adenauer kann nicht verleugnen, welche Mühe ihr die Tugend der Duldsamkeit macht und wie schwer es ihr mitunter schon gefallen ist, den gefährlichen Preis der demokratischen Freiheiten zu zahlen. Diese Freiheit ist nämlich um keinen Preis zu haben, als um den der Duldung der Andersgläubigkeit bis an die Grenze der unmittelbaren Gefahren . . . Nur im Bewußtsein eigener Überlegenheit kann freilich . . . echte Freiheit gelingen.

Der Kommunisten-Prozeß in Karlsruhe ist kein Zeugnis solcher Überlegenheit.“

Die sozialdemokratische „Westfälische Rundschau“ meint gar anläßlich der Vertagung in ihrer Ausgabe vom 18. Dezember:

„Großes Rätselraten in Karlsruhe: ist der KP-Prozeß schon zu Ende? . . . Wird der KP-Prozeß am 31. Januar 1955 weitergehen oder werden die Akten zugeschlagen?“ Diese Frage wurde in Karlsruhe überall gestellt . . . Wird sich der I. Senat die Last des Verfahrens auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KP von den Schultern wälzen und aussteigen? Den Stoff zu diesen Spekulationen gaben die letzten Verhandlungstage. Immer wieder hatte die KP das Gericht beschworen: Wenn unsere Partei verboten wird, ist die Wiedervereinigung Deutschlands gefährdet. Die deutsche Einheit herzustellen ist aber der oberste Verfassungsgrundsatz . . .

Werden die Bundesverfassungsrichter sich aus den KP-Argu-

menten, daß die Wiedervereinigung aus dem Grundgesetz vor einem Parteiverbot stehe, einen Rückzugsweg aus dem Verfahren bauen können? Geben es die in den ersten vier Verhandlungswochen dargelegten Rechtsgrundlagen her, jetzt Schluß zu machen? ... so wird doch sicher im Beratungszimmer des Senats hart gerungen. Daß die Meinungen im Senat durchaus unterschiedlich sind, zeigten die Zwischenfragen der Richter.“

In demselben Artikel deutet das sozialdemokratische Blatt jedoch auch an, wie das Bundesverfassungsgericht von den Parteigängern Adenauers bearbeitet wird:

„Wenn das Bundesverfassungsgericht jetzt mit dem Prozeß aufhört, bedeutet das praktisch Harakiri, hieß es im benachbarten Bundesgerichtshof... auch in Karlsruhe kann keiner über seinen Schatten springen.“

Die in Frankfurt erscheinende „Tat“ schreibt in ihrer Weihnachtsnummer:

„Der Karlsruher Prozeß ist bereits in seinem jetzigen Stadium zu einer Niederlage für die Adenauer-Regierung geworden. Es gibt viele Anzeichen dafür, daß er auch zu einer Niederlage für das Bundesverfassungsgericht wird, ähnlich wie der Reichstagsbrandprozeß zu einer ebenso blamablen wie vernichtenden Niederlage für das Reichsgericht wurde...“

Der Karlsruher Senat hat den Prozeß bis zum 31. Januar 1955 verschoben. Man soll aber eine Niederlage nicht hinausschieben, man soll sie vermeiden. Der Karlsruher Senat sollte deshalb das Verfahren nicht aussetzen, sondern den ganzen Prozeß abbeizen. Um seiner selbst, um der Gerechtigkeit, um der Einheit Deutschlands willen.“

Die Pressekommentare und -berichte seit der Einreichung des Verbotsantrages durch die Regierung Adenauer zeigen, wie sehr die Öffentlichkeit dadurch beunruhigt wurde und wie wenig sie bereit war, die geplanten Unterdrückungsmaßnahmen gutzuheißen. Die der CDU nahestehenden „Badischen Neuesten Nachrichten“ in Karlsruhe bringen dies in ihrem Leitartikel zum Ausdruck, der zur Eröffnung der mündlichen Verhandlung am 23. November 1954 erschien:

„Schon die lange Zeit, die zwischen Antrag und Terminfestsetzung verstrich, beweist, daß das Problem mannigfache Seiten hat, deren schwierigste auf der Ebene politischer Spekulationen um die möglichen Folgen eines etwaigen Verbots liegen.“

Der Druck, unter dem das Bundesverfassungsgericht steht, wird durch das CDU-Blatt geschildert, das davon spricht, daß der ebenfalls in Karlsruhe amtierende

„Bundesgerichtshof Verfahren über Verfahren durchführte, in denen kommunistische Funktionäre... zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. War es zu vertreten, daß das Bundesverfassungsgericht angesichts dieser Sachlage schwieg?“

Und um die im Verfassungsgericht auftauchenden — und inzwischen zweifellos stärker gewordenen — Bedenken zu verschrecken, meint der Leitartikel:

„Die politische Seite des Problems hat der Antragsteller vor Stellung des Antrages zu prüfen, er hat auch die Folgen zu tragen.“

Gegen den Antragsteller wendet sich die SPD:

„Als eine politische Fehlentscheidung bezeichnet der SPD-Presse dienst gestern, daß die Bundesregierung auf ihrem Antrag gegen die KPD bestehe, der das Bundesverfassungsgericht jetzt in die unerquickliche Lage bringt, ein Urteil fällen zu müssen... Es sei möglich, daß die Bundesrepublik in Kürze das einzige Land im Westen sei, in dem die KPD verboten ist.“

Aus Bonn meldet der „Reutlinger Generalanzeiger“ am 27. November:

„Die Frage der Zweckmäßigkeit dieses Prozesses wurde in den letzten Tagen von Abgeordneten fast aller Parteien aufgeworfen, denn man ist sich klar, daß ein Verbot der KPD... eine verstärkte illegale Tätigkeit zur Folge haben wird.“

Eine Flut kritischer Kommentare findet sich dementsprechend bei Prozeßbeginn in den Zeitungen der verschiedensten Richtungen:

„... wurden im Laufe der Jahre die innenpolitischen Gründe gegen ein Verbot immer stärker und führten zu der heute vorherrschenden Auffassung, daß im Grunde ein Verbot der KPD politisch unklug geworden ist...“

Die Gründe, die gegen ein Verbot der KPD sprechen, sind vielschichtig, und es wäre sicherlich mehr verloren als gewonnen, wenn die KPD durch ein Verbot in den Untergrund getrieben... würde. Die Erfahrung lehrt: dem Kommunismus ist auch mit noch so unantastbaren Polizeimaßnahmen am wenigsten beizukommen. Und schließlich: wie werden die Sowjets... bei Verhandlungen über freie Wahlen und über die Wiedervereinigung reagieren?

Es ist vorgeschlagen worden, den Prozeß uferlos zu vertagen; das wäre ein zweifelhafter Weg, geschickter erscheint der Vorschlag, die Zulässigkeit des Bonner Antrages unter der Fragestellung zu prüfen, ob ihm ein ‚zu billiges Rechtsschutzinteresse‘ zugrundeliegt. Damit wäre Bonn die Last eines Prestigeverlustes genommen. Wie gesagt, die Klagegründe haben sich verschoben...“ („Lübecker Nachrichten“, 24. 11. 1954)

„... stellt die Bundesrichter vor eine schwere Entscheidung... gewichtige Gesichtspunkte, die gegen ein Verbot sprechen... wissen wir, daß ein Verbot ihre Tätigkeit nicht beenden würde... darf ein völliges Untertauchen in die Illegalität nicht unterschätzt werden...“

Aus diesen Gründen möchten wir uns nicht für ein Verbot der KPD aussprechen... In Bonn hätte man jedenfalls klug gehandelt... den Antrag auf Verbot zurückzuziehen.“ („Wetzlaer Neue Zeitung“, 24. 11. 1954)

„Nur mit gemischten Gefühlen kann man dem Prozeß zusehen... Sollte es zum Verbot der KPD wegen Verfassungswidrigkeit kommen, so wäre das... politisch bedenklich.“ („Essener Tageblatt“, 14. 11. 1954)

„Hatten politische Kreise bereits damals schon ernste Bedenken ausgesprochen, ob es klug sei, die KP zu verbieten, so sind diese Sorgen heute nicht weniger stark... Manche Beobachter halten es nicht für richtig, daß Bonn daran festgehalten hat, das Verfahren durchzuführen. Trotz wiederholter Vorstellungen aus Karlsruhe, so war es zu hören, beharrte man in der Bundeshauptstadt auf dem nun einmal vor drei Jahren gestellten Antrag.“ („Heidenheimer Zeitung“, 24. 11. 1954)

„Wozu dann noch der Prozeß in Karlsruhe?... Und wenn der Spruch des Gerichts ein Verbot rechtfertigt? Was wird dann sein? Glaubt man, mit einem nominellen Verbot die KPD als politische Macht oder als geistig wirkende Kraft, die sie ja doch darstellt, sonst würde man sich nicht gegen sie bemühen, erledigen und abtun zu können? Ist es nicht leichter, einen ‚legalen‘, d. h. einen immerhin öffentlich erkennbaren Gegner zu bekämpfen...“ („Münstersche Zeitung“, 24. 11. 1954)

„In politischen Kreisen sind die Meinungen über die Zweckmäßigkeit eines Verbots geteilt... Befürworter und Gegner stimmen jedoch darin überein, daß ein tödlicher Schlag sicher nicht gegen den gesamten Apparat der KPD geführt werden kann.“ („Associated Press“, 21. 11. 1954)

„... politisch wenig sinnvoll... gesamtdeutsche freie Wahlen fast bis zur Unmöglichkeit erschwert...“ („Schwäbische Donau-Zeitung“, 24. 11. 1954)

„... politische Zweckmäßigkeit des Verbotsantrages gegen die KPD sehr stark umstritten.“ („Hannoversche Allgemeine Zeitung“, 24. 11. 54.)

„Entscheidet das Bundesverfassungsgericht gegen die KPD, ist sie zwar illegal doch noch nicht tot. Sie würde vielmehr unterirdisch weiterarbeiten. Sie hätte dabei zwar mit manchen Schwierigkeiten zu tun, gewänne für sich aber das Prestige, von der staatlichen Macht verfolgt und trotzdem tapfer zu sein, das im letzten Jahrzehnt so viele unterirdisch wirkende Kräfte sich errungen haben, an der Spitze die Resistance in Frankreich, die dem französischen Volk heute die einzige moralische Legitimation dafür gibt, sich zu den Siegern zu rechnen.“

Man kann also daran zweifeln, ob die Bundesregierung gut beraten war, als sie auf dem Verbot der KPD durch das Bundesverfassungsgericht bestand.“ („Trierischer Volksfreund“, 25. 11. 54)

„Es ist in vielen politischen Kreisen wiederholt die Frage erörtert worden, ob es zweckmäßig ist, den Prozeß gegen die Kommunistische Partei über die Bühne gehen zu lassen. Dabei kann man sehr wohl geteilter Meinung sein... eine andere Frage ist, ob die Bundesregierung gut beraten war, als sie den Antrag stellte, die Kommunistische Partei für verfassungswidrig zu erklären.“ (Leitartikel von Rolf Zimmermann in „Stuttgarter Zeitung“, vom 22. 11. „Düsseldorfer Nachrichten“ und „Generalanzeiger“, Bonn, vom 25. 11. 54.)

„Warum also dieser Prozeß? Ein Berg von Fragen: Die Idee, die KP als verfassungsuntreu anzuprangern und verbieten zu lassen, stammt noch aus jenen Tagen, an denen der Kanzler bei Bundestagsdebatten im Durchschnitt an die fünfzigmal von kommunistischen Zwischenrufen unterbrochen wurde.“

Angenommen, die KP würde tatsächlich verboten, ... welche Gesichtspunkte ergeben sich z. B. auch im Hinblick auf gesamtdeutsche Wahlen?

Selbst in Bonn gibt es Leute, die es lieber gesehen hätten, wenn das Begräbnis der Kommunisten ohne den richterlichen Segen vonstatten gegangen wäre. Nicht nur sie sind der Meinung, daß für einen Mann, der sich etwas zuschulden hat, ein Verbot läßt, jedes ordentliche Gericht den entsprechenden Paragraphen

herausfindet.“ („Pfälzer Abendzeitung“, Ludwigsh., 27. 11. 54.)

„... Über die politische Zweckmäßigkeit eines Verbots der KPD besteht... keine einheitliche Auffassung. Weitaus gefährlicher, wenn sie eine Untergrundbewegung bildet, die nicht mehr offen in Erscheinung trete und deswegen schwieriger zu fassen sei.

Eines der am häufigsten gegen ein Verbot und gegen den Prozeß angeführten Argumente ist die Wiedervereinigung Deutschlands, die in der Präambel des Grundgesetzes als Ziel festgelegt ist.“ („Ahlener Volkszeitung“ in Elwangen, 27. 11. 54)

„Selten ist wohl klarer zutage getreten, eine wie enge und merkwürdige Verbindung Politik und Justiz im höchsten Tribunal der Bundesrepublik eingegangen sind... die politischen Folgen des Urteils werden die juristischen Konsequenzen an Bedeutsamkeit weit übertreffen. Schon deshalb ist das Bundesverfassungsgericht um die Durchführung des KP-Verfahrens noch weniger zu beneiden als um manchen anderen Spruch, den es schon fällen mußte...

Kurz gesagt: bestes Recht könnte hier schlechte Politik bedeuten.“ („Giesener Freie Presse“, 24. 11. 54)

„Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Kommunistische Partei verbieten zu lassen, um ungehindert die Aufrüstung der Bundesrepublik und ihre Eingliederung in den westlichen Militärblock durchführen zu können. Man bezeugt damit die Angst vor der Wiederkehr der Kommunisten ins Parlament, weil man weiß, daß das Volk inzwischen manche Zusammenhänge begriffen hat...

Schon vor hundert Jahren gab es Kommunisten. Ihre Existenz ist in der modernen Gesellschaft begründet. Darum ist es lächerlich zu glauben, ein Verbot könne irgendetwas daran ändern...

Darum wird der Prozeß in Karlsruhe, der vom McCarthy-Geist eingegeben ist, was auch immer sein Verlauf sein wird, historisch ein Schlag ins Wasser sein. Trotzdem muß das Volk beachten, daß mit der Antastung der Rechte der Kommunisten auch seine eigenen Rechte angetastet werden, und daß ein passives Hinnehmen dieser Tatsache ungeheuerliche Folgen zeitigen könnte. Darum muß den Richtern in Karlsruhe deutlich gemacht werden, daß ihre Verantwortung das Volksschicksal zum Gegenstand hat.“ („Stimme des Friedens“, Düsseldorf, 4. Novemberwoche 54)

„Vielleicht ergibt sich aus der Prüfung der Vorfragen von selbst eine Verschiebung der Entscheidung“, schrieb Walter Dirks im Leitartikel der „Frankfurter Neuen Presse“, die der CDU nahesteht, bereits am 23. 11., dem Tag des Prozeßbeginns. Er meinte: „Wir haben wenig Anlaß, uns in der Behandlung der Kommunistischen Partei und Gefahr in einem scharfen Gegensatz zu unseren Nachbarländern zu befinden. Schließlich — und das ist vielleicht der wichtigste Gesichtspunkt — wird man auch vorsorglich daran denken müssen, daß ein Verbot dieser Partei uns vielleicht Schwierigkeiten machen wird, wenn einmal die Stunde freier gesamtdeutscher Wahlen kommen sollte. Die Sowjetzonalen Republik und die Sowjets werden solche Wahlen kaum zulassen können, wenn sich in der Bundesrepublik die Kommunistische Partei nicht daran beteiligen kann. Was zu viel verlangt ist, ist zu viel verlangt. Und wir selbst wären in einem solchen Fall daran interessiert, daß die Kräfte gemessen würden...

So sprechen also gewichtige politische Gründe gegen ein Verbot.“

Unter der Überschrift „Geschändete Demokratie“ berichtet die „Freisoziale Presse“, Hagen, am 19. 11. 54 aus Wermelskirchen:

„In der letzten Stadtratssitzung wurde um eine von der KPD eingebrachte Entschliebung gegen das beabsichtigte KPD-Verbot heftig gerungen. ‚Vom Verbot politischer Parteien ist es nur ein kleiner Schritt bis zur Errichtung von Gaskammern!‘ rief Herbst (FSU) in seiner grundsätzlichen Stellungnahme aus. ‚Wir machen uns nicht zum Anwalt der KPD. Um der Demokratie und ihrer Erhaltung willen erheben wir unsere Stimme und protestieren gegen diese Schändung der Demokratie. Man soll uns niemals wieder vorwerfen dürfen, geschwiegen zu haben als es noch Zeit war zu reden...

Für die Rettung der Demokratie sind die Völker angeblich in den Krieg gezogen. 12 Millionen Menschen haben ihr Leben lassen müssen — wofür? — daß am Ende wieder Ausnahme-gesetze, Zeitungsverbote, Versammlungsverbote und endlich Parteiverbote stehen, Meilensteine an einem Weg, der aus dem Verderben nur wieder ins Verderben führen kann?...‘

Um der Entschliebung eine möglichst breite Zustimmungsbasis zu schaffen, beantragte der FSU-Sprecher, die Worte ‚KPD‘ durch ‚politische Parteien‘ zu ersetzen. Die Kommunisten verlangten jedoch den Zusatz ‚demokratische‘, da man doch nicht faschistische Parteien dulden könne... Die FSU sagte nein.“

„Nun rollt der Prozeß doch an. Er ist in mehr als einer Hinsicht problematisch... Das Verbot einer Partei ist immer eine zweischneidige Sache. In anderen Ländern können Parteien im Notstand verboten werden. Ein solcher Notstand lag weder im November 1951 vor, noch ist das heute der Fall... Vom Gesichtspunkt der politischen Zweckmäßigkeit also ist das Verfahren ausgesprochen bedeutungslos.“ („Braunschweiger Zeitung“, 23. 11. 54)

In der „Süddeutschen Zeitung“, München, veröffentlichte Ernst Müller-Meinigen jr., Vorsitzender des bayerischen Journalistenverbandes, am 19. 11. 54, einen vielbeachteten Leitartikel. „Soll die KP verboten werden?“ Darin heißt es u. a.:

„... Der Antrag auf Verbot der KP wurde im Jahre 1951 aus einer rein außenpolitischen Überlegung eingereicht. Der Grund war, daß man gleichzeitig — als Beweis der Abkehr vom politischen Gestern — die rechtsradikale SRP zu verbieten beantragte und, um nicht in den Verdacht der Kommunistenfreundlichkeit zu geraten, sozusagen zum Ausklang, gleich den gleichen Antrag gegen die KP stellte. Das Karlsruher Gericht tat das Beste, was es den Umständen nach tun konnte: es legte das Verfahren gegen die KP auf Eis...“

Nach dem Wahlerfolg vom 6. September 1953 tat die Bundesregierung nicht, was zu tun nahe lag; ihren unklugen Antrag auf Verbot der KP zurückzunehmen! Hingegen ließ sich das Bundesverfassungsgericht, genauer gesagt: dessen Erster Senat, auf Presseäußerungen hin, die reinen Tisch mit der KP forderten, dazu bewegen, den Präsidenten Dr. Wintrich zum Bundeskanzler zu entsenden. Der Zeitpunkt jenes Besuches war leider sehr unglücklich: Herr John war erst ein paar Wochen vorher geflohen, die EVG in Brüssel geplatzt, und Ehlers und Strauß hatten gerade zum Mißbehagen des Kanzlers den Evangelischen Kirchentag in Leipzig besucht. So war es denn nicht weise, aber naheliegend für die Regierung, nunmehr den Fortgang des Verfahrens gegen die KP zu fordern, ein Verlangen, dem anscheinend Dr. Wintrich nicht die nachdrückliche Frage entgegenstellte, ob die Regierung auch eine immerhin mögliche Abweisung ihres Antrages durch Karlsruhe prestige-mäßig hinnehmen wolle.“

Der Artikel schlägt dann vor, das Gericht solle den Verbotsantrag wegen Fehlens des Rechtsschutzinteresses zurückweisen:

„Denn das Verbot der KP ist seinem Wesen nach allein eine innerpolitische Frage des Inhalts, ob die KP hier und heute eine unmittelbare Gefahr für die innere verfassungsmäßige Ord-

nung der Bundesrepublik ist. Dies zu behaupten wäre eine maßlose Übertreibung...“

Man braucht sich nach einem Verbotsurteil nie mehr mit Rußland über freie Wahlen und Wiedervereinigung zu unterhalten... Mit anderen Worten: Das Bundesverfassungsgericht würde durch das nun drohende Verbot unwiderrufliche Tatsachen mit unabsehbaren Konsequenzen schaffen...“

Man kann jetzt nur zaghaft hoffen, daß Karlsruhe die Klage der Regierung als des Rechtsschutzbedürfnisses ermangelnd und damit unzulässig, abweist. Möglicherweise wird man es vorziehen, die Angelegenheit uferlos zu vertagen. Das wäre auch ein Weg, freilich nicht der klarste.“

„Karlsruhe soll demonstrieren, daß jede Zurückhaltung gegenüber den verschiedenen Verfechtern der Wiedervereinigung Deutschlands von Regierungsseite aufgegeben, jede Opposition gegen die Remilitarisierung mit Staatsgewalt gebrochen werden soll. Wir denken nicht an freie Wahlen in ganz Deutschland! — Das ist der Schlüssel zu der Frage, warum die Bundesregierung nach jahrelanger Verschleppung gerade jetzt auf Durchführung des Verfahrens drängt — mit dem Grundgesetz, das heißt mit der Verfassung, hat der Prozeß so gesehen gar nichts zu tun. Umso mehr ist er eine Warnung für alle Staatsbürger, die nicht wieder eine Regierung wollen, die alles unterdrückt, was nicht in ihrer offiziellen Richtung liegt. Was heute gegen die KPD geschieht, wird, falls das Gericht es wagt, ein Verbot auszusprechen, umso summarischer gegen jeden Deutschen anzuwenden sein, der in Opposition zur Regierung steht.“

In dem gesetzlosen Zustand der dann herrschen würde, wird man bei jedem Gewerkschafter oder Sozialdemokraten, der seine vermeintlichen Bürgerrechte in Anspruch nimmt, nicht einmal mehr von ‚Tarnung‘ sprechen, sondern ihn offen als ‚Kommunisten‘ vor Gericht zerren. Wenn es Demokraten in der Bundesrepublik gibt, wenn es Staatsbürger gibt, die aus dem Geschehen des Jahres 1933 gelernt haben, dann muß es jetzt Proteste bei dem Ersten Strafsenat des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe hageln. Dort geht es nicht um die Kommunisten, sondern um die Demokratie, die man wieder einmal in Deutschland kreuzigen möchte.“ („Parlamentarische Wochenchau“, Köln, 3. Novemberwoche 54)

Die erste Hälfte der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten sechswöchigen Pause in dem Verfahren über das von der Regierung Adenauer geforderte Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands ist vorüber. Eine Übersicht über die Pressestimmen läßt erkennen, daß keine einzige westdeutsche Zeitung die Behauptung aufzustellen wagt, der bisherige Prozeßverlauf habe etwa dem unerhörten Ansinnen Adenauers Recht gegeben. Ganz im Gegenteil. Die „Stuttgarter Zeitung“ z. B. überschreibt ihren Kommentar zur Prozeßlage am 22. 12. 54:

„Alarmzeichen im Prozeß gegen die KP“.

Andere Presseüberschriften lauten:

„Aussteigen? — Bedenkpause im Karlsruher Prozeß“ („Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“, Stuttgart, 24. 12. 54).

„Schwäche der Regierungsposition in Karlsruhe“ („Parlamentarische Wochenschau“, Köln, 24. 12. 54).

„Unnötige Zeitverschwendung — ist der KPD-Prozeß schon zu Ende?“ („Deutsche Tagespost“, Regensburg, 24. 12. 54).

Dieselbe Frage: „Ist der KPD-Prozeß schon zu Ende?“, stellte die sozialdemokratische „Westfälische Rundschau“ am 18. 12. und das „Schwäbische Tag-Blatt“, Tübingen, am 21. 12. 1954.

Als Anfang „überraschend“ bezeichnete die amerikanische Agentur „United Press“ die sechswöchige Verhandlungspause, und ebenso formulierten es Dutzende westdeutscher Zeitungen. Andere sprachen von „Sensation“. Fast jede Zeitung bringt mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck, daß sich auch für die politischen Gegner der KPD die ernste Frage stellt, daß ein Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands ein entscheidender Schlag gegen die Ermöglichung freier, gesamtdeutscher Wahlen wäre. Das „Badische Tag-Blatt“, Baden-Baden, formulierte dies unmittelbar nach Eintritt der Verhandlungspause am 17. 12. 54 wie folgt:

„Nach Ansicht maßgebender Kreise ist es den Kommunisten gelungen, das Verfahren auf eine Ebene zu drängen, auf die ihr die Prozeßdelegation der Regierung nur ungern gefolgt ist. Das Feststellungsverfahren in so engem Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zu bringen und damit gleichzeitig den Richtern zu demonstrieren, welche weltpolitischen Aspekte bei ihrer Entscheidung zu beachten sind und welche politischen Auswirkungen ihr Urteil haben wird, war zweifellos im Konzept

der Bundesregierung nicht vorgesehen... ob sie je Gelegenheit haben wird, ihre Trumpfkarten gegen die KPD auszuspielen, wird davon abhängen, ob das Bundesverfassungsgericht nach Wiederaufnahme des Verfahrens den kommunistischen Anträgen stattgeben wird, oder ob es die Entscheidung erst im Endurteil zu fällen beabsichtigt.“

Sehr offen spricht die „Stuttgarter Zeitung“ am 22. Dezember aus:

„Es muß im Hauptquartier der Regierung wie eine kalte Dusche gewirkt haben, als das Gericht sich bis zum 31. Januar vertagte.“

In demselben Artikel heißt es weiter:

„Es kann mit einiger Sicherheit angenommen werden, daß auch im Bundesverfassungsgericht Spannungen zwischen den Richtern über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Prozesses bestehen... niemand wird deshalb das Verfassungsgericht um seine schwere Verantwortung beneiden.“

Die „Deutsche Presseagentur“ verbreitete am 7. Januar 1955 einen Kommentar, in dem es heißt:

„Die lange Beratungspause und der ungewöhnliche, auf 16 Uhr festgesetzte Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Verfahrens hat bei vielen Prozeßteilnehmern den Eindruck bestärkt, das Gericht wolle prüfen, ob nach dem bisherigen Verlauf eine Fortsetzung des Prozesses möglich ist.“

Im Hinblick darauf, daß zu einer Verurteilung durch das Bundesverfassungsgericht eine Zweidrittelmehrheit vorhanden sein muß, sagt der Kommentar:

„Praktisch würde das bedeuten, daß das Verfahren eingestellt werden müßte, wenn vier von den 11 Richtern der Weiterführung des Prozesses ihre Zustimmung versagen.“

Ähnlich schreiben die der CDU nahestehenden Karlsruher „Badische Neueste Nachrichten“ am 18. Dezember:

„Wozu braucht das Gericht eine Unterbrechung von über sechs Wochen? Das war die erste Frage, die durch die zweite ergänzt wurde, ob die Uhrzeit etwas besagen soll, daß nur eine nicht allzu lange Begründung zu einem Beschluß des Gerichts gegeben werde. Obwohl der Prozeß schon seit drei Jahren ansteht... scheint das Gericht dennoch durch einige Argumente der Prozeßgegner (KPD) überrascht worden zu sein, sonst wäre eine so lange Pause nicht zu erklären. Und so stellt sich die Kardinalfrage von selbst: sind mindestens vier der Richter

durch die Ausführungen der Kommunisten so erschüttert worden, daß sie einer Weiterführung des Prozesses ihre Zustimmung versagen werden?“

Die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ schreibt am 24. 12.:

„Schon melden sich Stimmen, die die Möglichkeit ins Auge fassen, ja, die verstoßen dem Obersten Gerichtshof anraten, doch diese Chance zu nutzen und aus dem Prozeß auszusteigen.“

Am 23. Dezember kommentiert die „Braunschweiger Zeitung“:

„Bis jetzt gibt es zwar keinen offiziellen Beweis für die sofort aufgetauchte Vermutung, der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts wolle das Verfahren auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD zu den Akten legen. Immerhin ist ... zu entnehmen, wie sehr sich immer mehr das Gefühl verbreitet, daß der Prozeß gegen die KPD, wie auch immer die Dinge juristisch liegen mögen, politisch keine ganz glückliche Angelegenheit geworden ist.“

Zur juristischen Sachlage schreibt das Blatt, daß erstens die Bundesregierung, wie die KPD-Vertreter in Karlsruhe nachwiesen, trotz einstimmigem Bundestagsbeschluß, bis heute kein Ausführungsgesetz über den Artikel 21 des Grundgesetzes erließ, durch welches der Begriff einer verfassungsfeindlichen Partei klargestellt würde. Zweitens sei es

„unbestreitbar, daß die KPD im parlamentarischen Rat in Bonn an der Schaffung des Grundgesetzes mitgewirkt hat. Die Kommunisten haben also mindestens formal an einer Ordnung mitgewirkt, in der sie jetzt nicht mehr geduldet werden sollen. Die Bundesregierung müßte folgerichtiger Weise entweder geltend machen, daß die KPD seit der Schaffung des Grundgesetzes sich aus einer demokratischen in eine undemokratische Partei verwandelt hat oder aber über die Tatsache Klarheit schaffen, daß die Mitwirkung der KPD an der Schaffung des Grundgesetzes bereits damals ein den demokratischen Idealen widersprechendes Ergebnis der Siegerpolitik gewesen sei.

Das sind eine ganze Menge juristischer Schwierigkeiten.“

Das Hauptproblem schneidet am 23. Dezember die „Hannoversche Presse“ an. Das Blatt, das von einem scharf anti-kommunistischen Standpunkt argumentiert, schreibt u. a.:

„Der Karlsruher Prozeß erhält seine Bedeutung von der gesamtdeutschen Frage her... Jede richterliche Entscheidung, die im Sinne der Bundesregierung erzwungen wird, bindet die

Wiedervereinigung an ein Urteil, das einerseits mit einem KP-Verbot die Wiederherstellung des Rechtes in ganz Deutschland durch eine politische Überwindung der KP/SED blockiert... Was gab also Anlaß... ein Verbot zu beantragen, wenn schon auf der anderen Seite politische Weiterungen unbestreitbar sind, die der Wiedervereinigung direkt zuwider laufen. Die Antwort darauf... hat die Bundesregierung gegeben, denn sie ist Antragstellerin des KP-Verfahrens und für die Frage nach der Wiedervereinigung im Zusammenhang mit dem KP-Prozeß allein verantwortlich.“

Die „Parlamentarische Wochenschau“, Köln, drückt dies am 24. Dezember wie folgt aus:

„In den Mittelpunkt des Verfahrens ist zwangsläufig, je länger desto mehr, die Frage gerückt, ob ein Verbot der KPD nicht die Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen, wie sie das Grundgesetz verlangt, verhindern würde... Die Schwäche der Regierungsposition und die Klarheit der von der KPD vorgebrachten Thesen brachten es mit sich, daß der Hauptsprecher für die KPD, Prof. Dr. Kröger, von der Humboldt-Universität Berlin, zur beherrschenden Figur im Gerichtssaal geworden ist... Dr. Wintrich, der als unmittelbarer Vertrauensmann der CDU dem Richterwahlausschuß des Bundestages durch die Koalitionsmehrheit aufgezwungen wurde, hat bisher nicht gezeigt, daß er die Unabhängigkeit des Gerichts, gegebenenfalls in offenem Widerstand gegen Bonner Zumutungen, zu sichern, stark genug wäre. Die lange Verhandlungspause dagegen wird allgemein dahingehend ausgelegt, daß dem Senat im Laufe der wochenlangen mündlichen Verhandlungen seine Verantwortung in diesem Prozeß außerordentlich deutlich geworden ist. Selbst Ministerialdirigent Dr. Lechner als Regierungssprecher sah sich veranlaßt zu erklären, es sei ihm offensichtlich ‚nicht gelungen, alle Sorgen über die politischen Wirkungen des Urteils zu zerstreuen‘.“

Die „Badische Zeitung“, Freiburg, meint am 18. Dezember:

„Schon damals (1951) mußte man sich fragen, ob der Antrag notwendig und klug war... Eine weitschauende Staatsraison hätte... vielmehr gerade im Falle der KPD, nahegelegt, die Partei nicht durch ein Verbot in das Dunkel der Illegalität zu treiben.

Andere Länder, in denen die Kommunistische Partei viel größer und eine viel ernstere Gefahr ist, sehen bewußt von Ver-

boten ab, und geben der Abwehr mit Hilfe des geltenden Rechts den Vorzug.“

Die „Neue Volks-Zeitung“, Essen (KPD), faßte in einem Leitartikel den bisherigen Prozeßverlauf folgendermaßen zusammen:

„Siegessicher und gewiß, daß das Verbot vom Bundesverfassungsgericht innerhalb weniger Wochen ausgesprochen werden würde, betreten die Beauftragten Adenauers am 23. November den Gerichtssaal. Wütend haben sie ihn am 16. Dezember wieder verlassen ...

Das lag nicht daran, daß das Bundesverfassungsgericht nicht im Sinne der Adenauer-Regierung guten Willens gewesen wäre. Aber was die Regierungsvertreter vorbrachten, reichte nicht nur nicht aus, sondern an der Darlegung der KPD und ihrer Anwälte konnte das Gericht angesichts der Konsequenzen seiner Entscheidung nicht einfach vorbeigehen.“

Nachdem die Regierungsdelegation in Karlsruhe vergeblich versuchte zu verhindern, daß das Gericht die Frage untersuche, ob ein Verbot der KPD die Durchführung gesamtdeutscher Wahlen unmöglich zu machen drohe, greift die Regierungspresse das Bundesverfassungsgericht nun offen an, weil es diese Fragestellung nicht unterdrückte. Die von dem CDU-Bundestagsabgeordneten Bucerius in Hamburg herausgegebene „Zeit“ wirft dem Gericht am 23. Dezember vor, daß es

„die ihm vom Grundgesetz gezogenen Grenzen überschreite wenn es solche politischen Fragen in den Prozeß einführt. Da Gericht hat freilich dieser politischen Aktion einen juristischen Mantel umgehängt. (!)

Das sind rein politische Fragen, die in die Verantwortung der Bundesregierung und nicht in die des Bundesverfassungsgerichts gehören“,

behauptet das Blatt. Bezeichnenderweise behauptet die „Zeit“ weiter, die Forderung des Grundgesetzes auf Wiederherstellung der deutschen Einheit und Freiheit und die Bestimmung in Art. 146, daß das Grundgesetz seine Gültigkeit verliere sobald eine gesamtdeutsche Verfassung in Kraft tritt, seien rein „deklaratorisch“ - also nach Auffassung der Regierungskreise in Bonn rechtlich nicht bedeutsam!

Den Standpunkt der Regierung Adenauer faßte schon die amerikanische „Neue Zeitung“ am 17. Dezember in dem Satz zusammen:

„Das Gericht habe nicht über die Wiedervereinigung zu entscheiden.“

In einem Kommentar vom 22. 12. fragt das amerikanische Blatt denn auch: wird Wiedervereinigung zum Schlupfwinkel? und ereifert sich:

„Will das Bundesverfassungsgericht wirklich die Frage prüfen, ob ein Verbot der KP dem verfassungsmäßigen Gebot zu einer Politik der Wiedervereinigung widerspricht, dann würde es kaum umhin können, auch die Nützlichkeit einer Politik für die Wiedervereinigung zu prüfen und darüber zu urteilen.“

Auch das regierungsamtliche Bonner „Bulletin“ greift am 6. Januar ganz offiziell in das Verfahren ein, um nochmals Druck auf das Bundesverfassungsgericht auszuüben. Vier Seiten lang versucht Prof. Erich Kaufmann, der bereits erhebliches Aufsehen erregte, als er als Regierungssachverständiger in Karlsruhe die Rechtskraft des Potsdamer Abkommens bestritt, dem Verfassungsgericht eine Prüfung des Wiedervereinigungsgebots zu verwehren.

Die Weigerung der Regierung Adenauer, über ein gesamtdeutsches Wahlgesetz zu verhandeln, stellt er mit der „Versagung der Anerkennung der DDR“ gleich und kommt auf diesem Umweg zu der Behauptung, dies sei also

„ein politischer Akt, der für alle Staatsorgane bindend ist, und einer richterlichen Nachprüfung auf seine Berechtigung entzogen ist.“

Obwohl das Gericht die Frage gestellt hat, ob der Antrag auf Verbot der KPD nicht wegen seiner Gefährdung der Wiedervereinigung verfassungswidrig ist, erklärt Kaufmann den Richtern, dies dürfe

„von ihnen nicht in Frage gestellt werden“.

Die Politik Adenauers im Hinblick auf die Wiedervereinigung bildet nach Kaufmanns Artikel im amtlichen „Bulletin“

„einen Bestandteil, der ‚öffentlichen Ordnung‘, der von allen staatlichen Organen zu beachten ist“.

Bezeichnenderweise findet zur Unterstreichung dieser Behauptung der Sachverständige der Bundesregierung kein besseres Beispiel als die Ohnmacht der Justiz gegenüber einer durch eine Regierung ausgesprochenen Kriegserklärung! Im übrigen sei es

„reine politische Spekulation darüber zu sinnen, ob überhaupt und gegebenenfalls wie, ein Verbot der Kommunistischen Partei im Falle gesamtdeutscher Wahlen wieder zu beseitigen wäre.“

Zwei Zeilen weiter bereits erklärt Kaufmann jedoch, es würde sich darüber „leicht eine Lösung finden“ lassen, da es sich „um eine den vier Mächten vorbehaltene Angelegenheit“ handele, das heißt, das

Bundesverfassungsgericht soll jetzt nach dem Willen Bonns ein Verbot fällen, im Bewußtsein, daß dies gesamtdeutsche Wahlen bis zu seiner Wiederaufhebung unmöglich macht und daß die fremden Besatzungsmächte zugezogen werden müssen, um die so gefällte Entscheidung des Obersten Verfassungsgerichts im Westen Deutschlands wieder aufzuheben. Kaum hat Kaufmann dies dargelegt, so krönt er seine Auslassungen durch die Feststellung, wenn die Bundesregierung einmal über ein gesamtdeutsches Wahlgesetz verhandeln würde (was er zwei Seiten vorher als völlig unmöglich hinstellen versuchte),

„so würde dies eine ausdrückliche Beauftragung oder Zuziehung durch die vier Mächte voraussetzen, die ohne gleichzeitige Beauftragung oder Zuziehung des sowjetzonalen Machtgebildes nicht denkbar ist.“

So kommt also selbst das Regierungs-Bulletin bei seinem Versuch, die Richter zu beeinflussen, nur zu einer Fülle von Widersprüchen — genau wie die Regierungsdelegation in Karlsruhe selbst — und am Ende steht dennoch wieder die unausweichliche Aufgabe, zwischen Ost und West über ein demokratisches, gesamtdeutsches Wahlgesetz zu verhandeln. Eine Aufgabenstellung, die den Angriff auf die Legalität der KPD kategorisch untersagt.

Der unhaltbare Standpunkt der Regierung kommt u. a. auch in der Mainzer „Allgemeinen Zeitung“ vom 21. Dezember zum Ausdruck, die meint, mit der Behandlung der Wiedervereinigungsfrage habe das

„von der Bundesregierung gegen die Kommunistische Partei angestrengte Verbotverfahren einen falschen Akzent erhalten.“

Ganz im Sinne der Regierungsdelegation unterstreicht der Korrespondent der amerikanischen „Neuen Zeitung“ in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. Dezember:

„das Gefühl der meisten Beobachter, die in der letzten Verhandlungswoche meinten, so könne es nicht weitergehen.“

Auch er ist beeinflußt vom Auftreten der KPD-Vertreter und äußert über Prof. Dr. Kröger:

„Seine brillanten Fähigkeiten als Rechtswissenschaftler werden von keinem Juristen bestritten...“

Demgegenüber stellen die Prozeßvertreter der Bundesregierung einen schwerfälligen Behördenapparat dar.“

Noch deutlicher wird Rolf Zimmermann in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 22. Dezember. Er schreibt, die KPD-Vertretung vor dem Bundesverfassungsgericht

„hat in nicht ganz 18 Stunden eine Fülle von Argumenten zusammengetragen, um die These vom Vorrang der Wiedervereinigung zu untermauern, die Bewunderung verdient. Der schwerfällige Apparat der Bundesregierung ist diesem Tempo nicht gewachsen. Und das Bundesverfassungsgericht selbst hat sich 6 Wochen vorgenommen, um das Für und Wider abzuwägen.“

Ganz im Sinne des Bundesanwalts Max Güde, den sich die Regierungsdelegation in letzter Minute zur Unterstützung ihrer unglücklichen Position als Verstärkung holte, und der im Regierungsinteresse die Karlsruher Journalisten zu beeinflussen sucht, fordert Zimmermann noch schärfere Maßnahmen des Gerichts gegen die KPD-Vertretung:

„Auch die größte Langmut muß einmal ein Ende haben, soll die Würde der Gerichte gewahrt bleiben.“

Er wirft dem Gericht geradezu vor, es habe sich durch die Volksmeinung gegen den Regierungsantrag beeinflussen lassen, indem er es auffordert,

„daß es sich frei von der Straße macht!“

Demgegenüber stellt die „Cannstatter Zeitung“ am 18. Dezember befriedigt fest:

„Das Gericht hat die Zügel der Prozeßführung straff angezogen.“ Im selben Atemzug jedoch bestreitet die Zeitung den

„nach außen entstandenen Eindruck, die Kommunisten wären in dem Verfahren behindert“.

Schließlich und endlich aber rechnet man in Bonn damit, daß die Bundesverfassungsrichter der Regierung schon nicht Unrecht geben würden. Das „Schwäbische Tag-Blatt“, Tübingen, drückt das am 21. Dezember mit den Worten aus:

„Wenn das Bundesverfassungsgericht jetzt mit dem Prozeß aufhört, bedeutet das praktisch Harakiri...“

Auch in Karlsruhe kann keiner über seinen Schatten springen.“

Die „Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung“, Stuttgart, meint am 24. 12. zynisch:

„Die Frage, die einmal von der Richterbank fiel, wie ein etwaiges Verbot der KPD für den aktuellen Fall der Wiedervereinigung ‚repariert‘ werden könne, sollte nicht zu dem Glauben verleiten, daß die Richter nun ihre Aufgabe darin sähen, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob und wie einmal die Wiedervereinigung zu vollziehen sei“

Diese Sätze schreibt die Zeitung, obwohl sie selbst den Verbotsantrag als politischen Fehler bezeichnet. Aber das klingt dann so:

„Am allerwenigsten aber besteht die Vorstellung zu Recht, daß es Aufgabe des Gerichtes sei, in diesem Prozeß seinerseits einen politischen Fehler der Bundesregierung zu korrigieren. Nämlich den Fehler, diesen Prozeß in Karlsruhe eingeleitet zu haben.“

Schon am 4. Dezember bezeichnete die parteiamtliche sozialdemokratische „Hessische Zeitung“ den Prozeß als eine

„Affenschanze und schwere Schädigung des Ansehens der deutschen Demokratie.

Was sich dort abspielt, ist kurz gesagt folgendes: Das Bundesverfassungsgericht ist durch einen Antrag der Bundesregierung gezwungen, ein Verfahren durchzuführen, dessen Unsinnigkeit mit jedem Verhandlungstage deutlicher wird“.

Das Organ der Industriegewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten, Einigkeit“, kommentiert den Prozeß in seiner Dezemberausgabe:

„In demokratischen Staaten ist es wenig gebräuchlich, unbequeme Parteien einfach zu verbieten. Die KP ist in keinem Staat des demokratischen Westens verboten ...

Ein anderer Umstand stimmt sehr bedenklich. Die Verfassungsklage gegen die DRP wurde von der Bundesregierung nicht nur zurückgenommen, sondern auch alle bereits entstandenen Gerichtskosten zu Lasten der Staatskasse übernommen. Die DRP ist erwiesenermaßen ausgesprochen neofaschistisch, das hat sie in der Vergangenheit wiederholt bewiesen.

Das kürzlich erfolgte Wiederauftauchen des in die arabische Wüste verschwundenen Herrn Remer läßt auf eine neue Aktivität der rechtsextremen unbelehrbaren Kräfte schließen. Durch das unverständliche Verhalten der Bundesregierung werden diese Bestrebungen geradezu ermuntert.“

Das SPD-Zentralorgan „Neuer Vorwärts“ schreibt am 10. Dezember:

„Drei Jahre nach dem Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit wird der Prozeß in einem Augenblick durchgeführt, da nicht nur das Problem der deutschen Wiedervereinigung infolge der Pariser Verträge in sein bisher kritischstes Stadium getreten ist, sondern auch die angeklagte Partei einen nicht unerheblichen Zuwachs an Wählerstimmen verzeichnet, so daß der Eindruck entstehen könnte, mit dem angestrebten Verbot der KP gestehe die Regierung ein, vor einem Anwachsen kommunistischer Wahlstimmen Furcht zu haben. Darüber hinaus muß auch die Frage gestellt werden, ob der Demokratie, indem man

die KP in die Illegalität schickt, wirklich ein Dienst erwiesen wird ...“

Mehr als 50 000 Briefe, Telegramme und Resolutionen, in denen die Zurückweisung des Verbotsantrages gefordert wird, sind nach Mitteilung der „Stuttgarter Zeitung“ vom 22. Dezember inzwischen beim Bundesverfassungsgericht eingegangen. Die „Neue Volkszeitung“, Essen, schreibt zu diesem Thema am 18. Dezember:

„In diesen Wochen der Prozeßpause werden die Adenauerleute finstere Pläne schmieden, um die Unterdrückung der KPD zu erreichen. Darum sollten alle Menschen zusammen den ... nehmen. Jetzt aber Schluß mit dem Verbotsverfahren! Jetzt, entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik, alle Kraft für die Einheit und Freiheit unseres Volkes! Das Volk ist stark genug, seine demokratischen Rechte gegen die Diktaturhölle durchzusetzen. Die Verteidigung der KPD ist zu einer Frage des unmittelbaren Kampfes um die Wahrung der Grundrechte und um die Wiedervereinigung Deutschlands geworden.“

Das Weltecho zum KPD-Prozeß

Als am 23. November 1954 das Verfahren über das von der Bundesregierung beantragte Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands vor dem Bundesverfassungsgericht seinen Anfang nahm, berichtete die „Westfälische Rundschau“, Dortmund:

„In dem nicht großen Saal müssen . . . über 50 Presse- und Rundfunkleute Platz finden. Aus England, der Schweiz, Holland, Frankreich, Österreich und Italien liegen die Anmeldungen der führenden Zeitungen und Nachrichtenagenturen vor. Auch die ‚Prawda‘ wird vertreten sein.“

Die Züricher „Tat“ schrieb:

„Dem Kommunismus kommt man — das ist in unzähligen Fällen bewiesen, mit Verboten und juristisch noch so unantastbaren Polizeimaßnahmen nun einmal nicht bei.“
Deshalb würde man „am liebsten das ganze Verfahren . . . im Sande verlaufen lassen“, da man den Prozeß „für politisch überflüssig oder sogar unglücklich hält“.

Denselben Standpunkt vertritt die „Deutsche Universitäts-Zeitung“, Göttingen:

„Die KPD ist in keinem Staate des demokratischen Westens verboten. Warum soll ausgerechnet die so sehr im internationalen Spannungsfeld liegende Bundesrepublik den Anfang machen?“

Und die „Braunschweiger Zeitung“ wies darauf hin, daß Verbote gegen Kommunistische Parteien bisher von

ausgesprochen autoritären Regimen“ verhängt wurden, z. B. „in Südafrika, Griechenland, Spanien, Portugal, Syrien, dem Irak, Jordanien, Ägypten, der Türkei, Südkorea, auf Formosa, den Philippinen, in Brasilien, Chile, Salvador, Guatemala, Kostarika, Nikaragua, Peru und Venezuela.“ (9. 12. 1954)

Bereits nach der Stellung des Verbotsantrages hatte das „Sonntags-Blat“ des evangelischen Landesbischofs Dr. Lilje darauf hingewiesen:

„Erscheinungen, die wir aus den Vereinigten Staaten von Amerika kennen, und die bisher von den westeuropäischen und den skandinavischen Ländern abgelehnt wurden, beginnen sich auch in der Mitte Europas durchzusetzen.“ (25. 11. 1951)

Eine bedeutsame Stellungnahme verbreitet die „Odenwälder Heimatzeitung“, Erbach, am 10. Dezember 1954:

„Kardinal Gernier von Lion hielt kürzlich in Lille eine Ansprache vor den Katholiken Nordfrankreichs. Er befaßte sich darin mit den französischen Zuständen, aber seine Darlegungen sind für jedes westliche Land, in dem es Kommunisten gibt, von der gleichen Bedeutung: ‚Damit hält man keine Revolution auf, daß man diesen Ideengängen das Recht absprechen will, überhaupt vorhanden zu sein, sondern dadurch, daß schwere Opfer gebracht werden, Ungerechtigkeit und Leiden zu beseitigen, die als Wegbereiter einer Revolution sich erweisen und die von der christlichen Moral verdammt werden. Nur dann wird der Kommunismus wirksam bekämpft, wenn man die bestehenden Irrtümer und Mißbräuche angeht, die ihn erst bewerkstelligen . . . ohne daß wir dabei vergessen, daß die Kommunisten unsere Brüder sind.‘“

Selbst bei mindestens einer der westlichen Besatzungsmächte seien Bedenken gegen das Verbotsverfahren aufgetaucht, berichtete die Stuttgarter „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ am 24. November 1951 aus Bonn:

„Beamte der britischen Oberkommission äußerten im Hinblick auf die Einsetzung der beantragten UN-Kommission, die die Voraussetzung für freie Wahlen in ganz Deutschland prüfen soll, . . . Bedenken.“

In Moskau veröffentlichte die „Prawda“ zum Prozeßbeginn am 23. November einen Artikel unter der Überschrift „In den Fußstapfen Hitlers“, in welchem es heißt:

„Die Bonner Regierung, die eine Politik der Spaltung Deutschlands und der Umwandlung seines westlichen Teils in einen neuen Kriegsherd betreibt, betrachtet die Kommunistische Partei Deutschlands als Haupthindernis bei der Verwirklichung dieses volksfeindlichen Zieles. Gerade deshalb unternimmt Adenauer auch den Versuch, die Kommunistische Partei Deutschlands als außerhalb des Gesetzes stehend zu erklären.“

Die Londoner „Times“ schreibt am 23. November 1954:

„Mit dem Ersuchen an das Bundesverfassungsgericht, die Kommunistische Partei nach dem Grundgesetz zu einer ungesetz-

lichen Organisation zu erklären, hat die Bundesregierung sich selbst eine Grube gegraben, da sie mit der Möglichkeit rechnen muß, daß das Gericht zu einem gegenteiligen Urteil kommt.“

Der „Manchester Guardian“ berichtete über den Eröffnungstag des Prozesses, über dem Gericht liege

„eine Polizei-Atmosphäre... der Gerichtshof befindet sich in einer äußerst unvorteilhaften Lage, er hat die Wahl, sich gegen die Bundesregierung zu stellen oder eine politische Partei zu verbieten, die den Schutz der Verfassung Westdeutschlands zu ihrer Zielsetzung erklärt... Das Absurde dieses Falles könnte nicht besser demonstriert werden als durch die Tatsache, daß der KPD-Vorsitzende Max Reimann gar nicht zur Teilnahme am Prozeß aufgefordert werden kann, weil über seine Verhaftung bereits verfügt worden ist, auf Grund von Beschuldigungen, die jetzt erst gerichtlich überprüft werden.“

Nicht weniger scharf sind die Kritiken der französischen Presse. Die rechtsstehende „L'Aurore“ erweckt am 24. November Erinnerungen an die Kriegsverbrecherprozesse, indem sie über den Eröffnungstag des Verfahrens in Fettdruck mitteilt, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Dr. Wintrich,

„hat erklärt, daß das Gericht nur seine Pflicht tut“,

wenn es den Prozeß durchführt. Die „Humanité“ vom selben Tag schreibt über die auf Forderung der Anwälte der KPD vom Gericht bewilligte Offenlegung bisher geheimgehaltener Prozeßunterlagen:

„Das war wirklich ein Rückzug, ein äußerst elastischer Rückzug auf der ganzen Linie. Aber gleichzeitig sahen sich die Richter gezwungen, zuzugeben, daß das Bonner Regime mit Justiz nichts zu tun hat, daß der Prozeß von Karlsruhe wirklich wie ein Hexenprozeß vorbereitet wurde.“

„Le Monde“ veröffentlichte am 24. November eine Zusammenfassung des Kommuniqués der SPD, in dem das Verfahren verurteilt wird. Am 26. November bringt „L'Express“ einen zusammenfassenden Bericht über die ersten Prozeßtage unter der Überschrift „Der Gerichtshof in Verlegenheit“, in dem es u. a. heißt:

„Soll das Gericht (im Widerspruch zum Regierungsantrag) diese Gelegenheit erteilen, um den demokratischen Geist und die Toleranz des neuen Deutschlands zu beweisen?“

Das Blatt ironisiert dann die Regierungsformel, daß die KPD „die Gesetzmäßigkeit der Bundesrepublik nicht anerkenne“, und schreibt dazu:

„In Wirklichkeit ist das dieselbe Formel, die schon dazu benutzt worden ist, um bisher im Saargebiet die pro-deutschen Parteien zu verbieten, weil sie nicht die rechtmäßige Existenz des Saargebietes anerkennen.“

In Brüssel veröffentlicht „Le Drapeau Rouge“ am 23. November einen Artikel, in dem es sich auf den Klageantrag der Bundesregierung bezieht, und schreibt:

„Nur eine Regierung des Krieges kann eine Partei dafür anklagen (Band VI, Blatt 1 der Akte) eine Volksbewegung gegen die Remilitarisierung eingeleitet zu haben.“

Das Blatt zitiert den sozialdemokratischen Bürgermeister von Passau, Premmel, der erklärt hatte:

„Ich bin gegen das Verbot der KPD, weil es die Bresche wäre, durch die der Faschismus eindringen würde.“

„France Observateur“ in Paris bringt am 9. Dezember einen Bericht über den Prozeßverlauf, der sich über eine ganze Seite erstreckt. Das Blatt erklärt, es sei „kein Zufall“, wenn in Italien wie in Westdeutschland beschleunigte Maßnahmen gegen die Kommunisten ergriffen werden; diese Vorgänge stünden vielmehr im engsten Zusammenhang mit den Pariser Verträgen.

„France Observateur“ fährt dann fort:

„Die Einführung des McCarthysmus in die europäischen Sitten und die Drosselung unserer persönlichen Freiheit sind mit der Wiederbewaffnung Deutschlands verbunden.“

Nach langem Zögern hat das Karlsruher Verfassungsgericht beschlossen, den Klageantrag der Regierung zu untersuchen... Beim Herannahen der Debatte über die Pariser Verträge ist es unmöglich geworden, noch länger auszuweichen. Der Innenminister hat vorweg fast alle Mitglieder der obersten KPD-Führung verhaften lassen oder läßt nach ihnen fahnden und es war nötig, diesen Repressalien eine legale Basis zu geben.

... Dieser Prozeß ist unpopulär, die Gewerkschafter und die Sozialdemokraten sehen in ihm einen Triumph der reaktionärsten Tendenzen der Regierung, eine Bedrohung für die Freiheit der Arbeiter für das Streikrecht und das Koalitionsrecht.

Auch viele Liberale und christliche Demokraten wehren sich gegen die ‚Staatsräson‘. Sie bezweifeln, daß es angebracht und nützlich wäre, die Legalität der KPD zu unterdrücken.“

Zu der Regierungserklärung, die Bundesrepublik dürfe sich nicht so schwach zeigen wie die Republik von Weimar, schreibt „France Observateur“:

„Dieses Argument, das vor allem der Regierungsvertreter Ritter Hans von Lex in Karlsruhe entwickelte, entspringt einem eigenartigen Humor. Die Verteidiger der KPD haben es sehr leicht, zu erwidern, daß die Haltung Bonns gegenüber dem Kommunismus nicht auf dem Erbe von Weimar beruht, sondern sich auf die Tradition des Dritten Reiches stützt. Damals hat es einen ‚Reichstagsbrandprozeß‘ gegeben, und wenn die Weimarer Republik unterging, verdankt sie dies gewissen Abgeordneten, darunter einem Ritter Hans v. Lex, der für Hitlers Ermächtigungsgesetz stimmte.“

Über die Position des Gerichts schreibt das Blatt:

„Es ist offensichtlich für jeden Beobachter, gleich welche Richtung er vertritt, daß man sich nicht auf den Prozeß eingelassen hätte, wenn sein Ausgang zweifelhaft wäre.“

„La Defense“ schreibt unter der Überschrift „Karlsruhe: Version 1954 des Prozesses von Leipzig“:

„Adenauer übernimmt getreu die Technik, die Hitlers Macht-ergreifung ermöglichte: Die Kommunistische Partei zerschlagen, dann die Gewerkschaften, dann jegliche Opposition ... Am Vorabend der Parlamentsdebatten über die Pariser Verträge drücken die französischen Demokraten den wachsamem Verteidigern des Friedens in Deutschland ihre Solidarität aus.“

In der „Humanité“ veröffentlicht Maurice Thorez, der Generalsekretär der Kommunistischen Partei Frankreichs, einen Leitartikel, in dem es heißt:

„In der Bonner Republik sehen sich die Arbeiter bereits dem deutschen Faschismus gegenüber, der wieder lebendig geworden ist. Sie widersetzen sich einer Remilitarisierung, welche dessen Kräfte verzehnfachen würde.“

Die deutsche Kommunistische Partei kämpft eifrig gegen die Wiederaufrüstung der Revanche-Männer; deshalb will Adenauer unsere Bruderpartei verbieten.“

Im italienischen Parlament sprach der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Italiens, Palmiro Togliatti, im gleichen Sinne. Die „Unita“ (Rom) veröffentlichte zum Prozeßbeginn einen Artikel unter

der Überschrift „Nach Deutschland importierte Hexenjagd“, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die Bonner Bundeszentrale für Heimatdienst zur Eröffnung des Verfahrens 10 000, vom amerikanischen Senat in deutscher Sprache gedruckte Broschüren über das Verbotverfahren gegen die Kommunisten in Amerika verteilt hat. Die „Unita“ schreibt weiter:

„Das Schicksal des Prozesses ist durch das Auf und Ab der Aussichten auf Westdeutschlands Aufrüstung beeinflußt. Schon dieses genügt zur Charakterisierung der Bedeutung und Tragweite dieses Gerichtsverfahrens, daß dem Willen Adenauers entsprungen ist, ‚das Hinterland zu säubern‘, um die Kasernentore wieder öffnen zu können ...“

In Wien kommentiert am 26. November 1954 die „Österreichische Volksstimme“:

„Durch die Unterdrückung der KPD will die Bonner Regierung den Weg zu gesamtdeutschen Wahlen versperren ... Die Regierung Adenauer drängt auf die Durchführung des Prozesses, um ihre Politik der Aufrüstung Westdeutschlands ... durchzusetzen ... Mit dem Schlag gegen die KPD hofft die Bundesregierung ... auch alle nichtkommunistischen Kräfte in Westdeutschland einzuschüchtern.“

Der Baseler „Vorwärts“ schreibt in einem Leitartikel:

„Der kürzlich stattgefundene Kongreß des westdeutschen Gewerkschaftsbundes, der sich einmütig ‚gegen jeden Wehrbeitrag‘ wandte, stellte fest, Westdeutschland befindet sich auf dem Wege ‚eines militaristischen Obrigkeitsstaates, der das Ende der Arbeiterbewegung für die Schaffung einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Demokratie bedeuten würde‘.“

Es gibt für diese Feststellung keinen schlagenderen Beweis als den Prozeß, der am heutigen 23. November auf Antrag der Regierung Adenauer in Karlsruhe beginnt ...

Die Bonner Regierung will das Verbot der KPD, um die wachsende Bewegung für die internationale Verständigung und die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zu treffen ...

Der Vorwand für das Verbot ist allerdings ein anderer: Die KPD gefährde die demokratische Grundordnung. Vor neun Jahren, nach Beendigung des Hitlerkrieges, konnte allerdings kein deutscher Politiker den demokratischen Charakter der KPD bezweifeln.“

„Es ist wirklich ein Hexenprozeß“, erklärte der ehemalige französische Justizminister Marcel Villard, der eine Woche lang dem Prozeß als Beobachter beigewohnt hatte. Über die Haltung des Gerichts zu den gegen Präsident Wintrich und Bundesrichter Dr. Stein eingebrachten Befangenheitsanträgen sagte der Ex-Minister:

„Sollte diese Ablehnung nicht ausgesprochen werden, dann kann man sagen, daß das Verfahren kein zweiseitiges mehr ist, und so allen Rechtsprinzipien der Kulturländer widerspricht. Ähnlich wie im Frankreich der Jahre nach 1940 sieht man auch heute in Westdeutschland, wie die regierenden Kreise ihre eigene Gesetzlichkeit verletzen. Es ist fast ein Paradoxon — aber leider ist es Tatsache —, daß die Vertreter der KPD heute in Westdeutschland die wirklichen Verteidiger der Rechtsstaatlichkeit und der Verfassung sind, gegenüber den Machtorganen, die gerade geschaffen worden sind, die Rechtsstaatlichkeit und die Verfassung zu schützen.“

Zum Erstaunen der ganzen Öffentlichkeit hat die Verteidigung das Gericht gezwungen, zuzugeben, daß es Dokumente unterschlagen, Geheimakten angelegt und bei der Vorbereitung des Prozesses Rechtsbrüche begangen hat, Methoden, die eigentlich seit dem 8. Mai 1945 genügend diskreditiert sein sollten.“

Die Erklärungen des ehemaligen Justizministers wurden in einer Reihe Zeitungen in und außerhalb Frankreichs nachgedruckt.

Ein bekannter niederländischer Jurist, Rechtsanwalt M. D. Proper aus Harlem, amtierender Sekretär der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen in Holland, erklärte nach einwöchigem Aufenthalt in Karlsruhe:

„Holland hat diesem Prozeß sehr viel Aufmerksamkeit gewidmet und auch die bürgerlichen Zeitungen haben von ihm berichtet. Das ist auch sehr natürlich, denn wir wissen, daß die KPD genau so wie das holländische Volk den deutschen Militarismus haßt, und so besteht sozusagen ein natürliches Bündnis...“

Es ist völlig abwegig von dem Senatspräsidenten, zu behaupten, daß die den Prozeßvertretern der KPD vorenthaltenen Geheimakten nicht zur Meinungsbildung des Gerichts herangezogen würden... Bei uns in Holland wäre es unmöglich, der Verteidigung irgendwelche Akten, auch Geheimakten, vorzuenthalten.“

„Le Drapeau Rouge“, Brüssel, veröffentlicht am 24. November die Fotografie des KPD-Plakats „Nie wieder Barras“ sowie einige kom-

munistische Losungen, wie „Fort mit Sprengkammern und Landbeschlagnahmungen! Es lebe das einige und freie Deutschland! Für einen Friedensvertrag“ und gibt der Veröffentlichung die Überschrift: „Diese Stimme will man unterdrücken.“

Die Auslandsstimmen, die während des Prozeßverlaufs dann laut wurden, kommentieren vor allem drei Hauptpunkte:

1. Die KPD soll verboten werden, weil sie gegen die Remilitarisierung ist.
2. Die KPD soll verboten werden, weil sie für die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage völkerrechtlicher Bestimmungen (Potsdamer Abkommen) eintritt.
3. Die Bundesregierung läßt sich in Karlsruhe durch Männer vertreten, die Hitler in den Sattel geholfen haben (Ritter von Lex) oder nach 1945 die Kriegsverbrecher verteidigten (Dr. Dix).

Diese Kritik ist aus Belgien, Holland und Frankreich wie aus Schweden, Italien, Polen, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion gleicherweise zu vernehmen.

Der Baseler „Vorwärts“ meldet am 24. November in großer Aufmachung, daß sein Chefredakteur Emil Arnold auf Anweisung des Bonner Innenministeriums Einreiseverbot für den Prozeß erhielt und schreibt dazu:

„Arnold wurde ein erstes Mal im Jahre 1916 wegen seiner Anti-Kriegspropaganda aus Deutschland ausgewiesen. Während der Hitlerzeit wurde ihm die Einreise nach Deutschland ebenfalls verboten.“

In Luxemburg überschreibt die „Zeitung vom Letzeburger Vollek“ am 24. November ihren Bericht von der Prozeßeröffnung mit der Schlagzeile:

„Auch Hitler begann mit dem Verbot der Kommunistischen Partei.“

Am 26. November überschreibt „Le Drapeau Rouge“ in Brüssel seinen Prozeßbericht:

„Die Richter geben zu, daß sie den Rechtsanwälten der KPD einen Teil der Akten verheimlichen wollten.“

Am nächsten Tag meldet „Basler Nationalzeitung“:

„Prozeßvertreter der KPD bringen Kläger in Verwirrung — Man könnte sagen, die Leitung des Prozesses ist vom Gerichts-

vorsitzenden auf die kommunistischen Rechtsanwälte übergegangen, denn ihnen gelingt es immer wieder, mit dem taktischen Mittel der Anträge die Arbeit des Gerichts zu bestimmen. Man fragt sich in Karlsruhe besorgt, wie das erst werden soll.“

Über die Auseinandersetzungen um die Geheimhaltung der Akten und die Befangenheit des Bundesrichters Dr. Stein berichten die „Baseler Nachrichten“ unter der Überschrift:

„Läßt sich der deutsche Verfassungsgerichtshof in Karlsruhe von den Kommunisten in die Enge treiben?“

Die „Humanité“ in Paris und Straßburg und „Le Drapeau Rouge“ in Brüssel veröffentlichen am 27. November drei Spalten breit Bilder und Adressen von verhafteten KPD-Mitgliedern unter der Losung:

„Diese Kommunisten werden verfolgt, weil sie sich der Wehrmacht widersetzen.“

Am selben Tage berichtete die „Humanité“ über Staatssekretär Lex' Angriff auf das Potsdamer Abkommen unter der Überschrift:

„Adenauers Minister ruft zum Kreuzzug.“

Die tschechoslowakische Zeitung „Mlada Fronta“ stellt die Grenzschutzmanöver im Raum von Nürnberg dem Karlsruher Prozeß gegenüber und schreibt:

„Karlsruhe und Nürnberg, das sind zwei Akte eines Spiels, dessen Schluß das deutsche Volk nur allzugut kennt.“

Zwei Tage später, am 29. November, meldet „Le Drapeau Rouge“ in Brüssel:

„Adenauers Minister Ritter von Lex wirft der Kommunistischen Partei vor, gegen die Wiederaufrüstung zu sein.“

Über den Gerichtsbeschuß, der Walter Fisch als Parteivorstandsmitglied der KPD verbot, auf die Anklagerede des Ritter von Lex zu antworten, schreibt die „Humanité“ am 2. Dezember:

„Man glaube ja nicht, es handele sich hier um einen Irrtum oder einen Wutanfall des Gerichtspräsidenten. Nein, es handelt sich hier um eine ganz kühl berechnete Sache. Die Kommunistische Partei muß verurteilt werden und soll dazu nur schweigen dürfen. Denjenigen Schweigen aufzuerlegen, die man verfolgt, erlaubte sich nicht einmal Präsident Büniger gegenüber Dimitroff im Leipziger Prozeß. Die französischen Richter zu Beginn

des zweiten Weltkrieges wagten es ebenfalls nicht gegenüber den kommunistischen Abgeordneten Frankreichs.

Damit aber zeigte sich das wahre Gesicht des Bonner Regimes in einem klaren Licht. All die Kesselring, Wendefeuher und noch so viele andere Nazigenerale, welche wegen ihrer Verbrechen zum Tode verurteilt wurden, sind frei. Aber Rische und Ledwohn sind im Gefängnis — und Walter Fisch vor dem Verfassungsgericht selbst hat nicht das Recht zu sprechen...“

Die „Neue Zeit“ in Salzburg (Österreich) zitiert am 7. Dezember den Karlsruher Rechtsanwalt und SPD-Stadtverordneten Dr. Schiele, der sich gegen den Verbotsprozeß aussprach, sowie Briefe der Witwe des früheren Reichsgerichtspräsidenten Dr. Büniger und der Schriftstellerin Hedda Zinner, in denen das Verfahren ebenfalls abgelehnt wird.

Eine heftige Reaktion im Ausland löste dann das Auftreten von Prof. Kaufmann als Sachverständiger der Bundesregierung aus. „Le Drapeau Rouge“ in Brüssel überschreibt seinen Bericht:

„Potsdam: ein Fetzen Papier — das ist es, was Prof. Kaufmann, der Sachverständige Adenauers im Karlsruher Prozeß proklamiert hat.“

Die „Humanité“ erklärt am selben Tage:

„Für die Sachverständigen Adenauers geht Macht vor Recht“,

und am 10. Dezember:

„Das Verbot der KPD würde die Stimme des Nazismus und der Aggression wiederbeleben.“

Am 11. Dezember schreibt der Baseler „Vorwärts“ am Schluß einer zusammenfassenden Übersicht:

„Der Senat hat somit die undankbare und auf lange Sicht hin auch gefährliche Aufgabe, im Namen der Demokratie die demokratischen Grundrechte zu vernichten, im Namen des Rechts das Unrecht zu legalisieren.“

Am 11., 12. und 13. Dezember reagiert die Auslandspresse heftig auf den im „Stürmer“-Stil gehaltenen Artikel des offiziellen „Rheinischen Merkur“, in welchem die Prozeßvertreter der KPD als „Juden, Emigranten, Würger, Bierkutscher“ usw. beschimpft wurden.

Die „Humanité“ faßt ihre Empörung am 11. Dezember in der Überschrift zusammen:

„Adenauer will eine Pogrom-Stimmung gegen die KPD schaffen.“

Am 14. Dezember stellt die „Humanité“ die tatsächlichen Aufrüstungsmaßnahmen in der Bundesrepublik dem Verbotsverfahren gegenüber unter der Überschrift:

„Hinter seinen Richtern hält Adenauer seine Generale bereit.“

Dann zeigt sich die bevorstehende Prozeßpause: Am 16. Dezember meldet die „Humanité“:

„Die Debatte über die Pariser Verträge wird entscheidend sein für den Ausgang des Karlsruher Prozesses.“

Am nächsten Tage berichtet die „Humanité“ über die inzwischen bekanntgegebene Prozeßvertagung:

„Sechs Wochen Beratung, das ist unter diesen Umständen nicht zu viel. Zufällig hat die Schlacht von Karlsruhe am 23. November begonnen, das heißt am selben Tag wie die Schlacht von Stalingrad. Um ihre Einkreisung zu durchbrechen, rechnen die Richter offensichtlich auf Hilfe von außen. Das einzige, was sie erwarten können, ist die Ratifizierung der Pariser Verträge... Aber wenn diese Kriegsverträge scheitern, ... dann könnten die Kräfte des Friedens in Deutschland und in der Welt am Jahrestag der Beendigung der Stalingrader Schlacht, am 31. Januar, eine neue Niederlage des deutschen Faschismus feiern.“

Am selben 17. Dezember schrieb „Le Drapeau Rouge“ in Brüssel:

„Wie wir schon gestern gesagt haben, ist es klar, daß das Gericht jetzt keine Entscheidung fällen will. Es will einige Wochen Zeit gewinnen und wissen, ob man in Paris und Bonn die Wiedergeburt der Wehrmacht ratifizieren wird. Es will sein Urteil dementsprechend formulieren.“

Der Baseler „Vorwärts“ schreibt in einem dreispaltigen Kommentar zum Verlauf der ersten Prozeßphase:

„Vom ersten Tage an zeigte es sich, daß Bonn ein Verbot der KPD nur um den Preis eines schweren Verlustes an Prestige durchsetzen können. Das ursprüngliche Ziel Bonns, das Kommunistenverbot unter gleichzeitiger strenger formeller Respektierung der ‚demokratischen Spielregeln‘ zu verwirklichen, ist bereits jetzt in unerreichbare Fernen gerückt.

Auf diese Weise kommt in Karlsruhe immer wieder zum Ausdruck, daß die Regierungsvertreter ... letztlich ihren Hauptrück-

halt in folgender Überlegung finden: ‚Wir haben die Macht im Staat und daher ist zur Unterdrückung der KPD eine handfeste Polizei im äußersten Falle viel wichtiger als sämtliche juristischen Gelehrten zusammengenommen!‘“

Die „Unita“ in Italien bringt ein ausführliches Interview mit dem ersten Sekretär der KPD, Max Reimann, in welchem dieser unterstreicht, daß der Prozeß auf amerikanische Forderung durchgeführt wird, um einen entscheidenden Schlag gegen gesamtdeutsche freie Wahlen und gegen den Widerstand gegen die Pariser Verträge zu führen.

Max Reimann erklärt in dem Interview unter anderem:

„An der breiten Protestbewegung gegen den Prozeß sind in hohem Maße Sozialdemokraten und Gewerkschafter beteiligt, die aus den Erfahrungen von 1933 den richtigen Schluß gezogen haben, daß der Schlag gegen die KPD, wie damals so auch heute gegen die Arbeiterrechte und gegen alle Arbeiterorganisationen geführt wird. Aus diesem Grunde unterstützen sie aktiv die Protestbewegung und stimmen in den Gemeindeparlamenten Anträgen zu, in denen die Niederschlagung des Prozesses gefordert wird. Sozialdemokraten und Gewerkschafter unterstützen aktiv die Protestbewegung, sammeln selbst Unterschriften und bringen in den Gewerkschaftsorganisationen Anträge gegen den Prozeß ein. Viele Gewerkschaftsorganisationen verbinden auf der Grundlage der DGB-Beschlüsse den Kampf gegen die Militarisierung und Faschisierung mit der Forderung: Hände weg von der KPD!“

Einen breiten Raum nimmt die Kritik des Karlsruher Verbotsprozesses verständlicherweise in den Zeitungen der Sowjetunion und der volksdemokratischen Länder ein. Besonders interessant für den deutschen Leser dürfte hierbei sein, daß die Blätter der deutschen Volksgruppen in der Tschechoslowakei und in Rumänien, „Aufbau und Frieden“ bzw. „Neuer Weg“, den Prozeßverlauf sehr ausführlich wiedergeben und Stellungnahmen der deutschen Bevölkerung dieser Länder gegen ein KPD-Verbot organisieren. Aus der deutschen Volksgruppe in Rumänien, die 450 000 Menschen zählt, berichtet z. B. „Neuer Weg“ am 1. Dezember 1954, daß die Arbeiter der Schuhfabrik „Nikos Belojannis“ im Temesvar eine Protestversammlung durchführten, auf der der Arbeiter Josef Barth im Namen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter deutscher Nationalität gegen das Verfahren Stellung nahm. In der deutschen Schule der Gemeinde Knees, so berichtet das Blatt am selben Tag, sprach die Abgeordnete

Magdalena Paulowitsch im Rahmen eines Elternnachmittags und forderte auf, „gegen den Karlsruher Schandprozeß zu protestieren“. Ähnliche Berichte kommen von der Universität in Jassy und aus zahlreichen Betrieben.

Aus Sofia meldet der Allgemeine Deutsche Nachrichtendienst, daß die Vorsitzende des Demokratischen Frauenbundes Bulgariens, Tsola Dragoitscheva, auf einer großen Frauenkundgebung eine Resolution gegen den Prozeß beschließen ließ. Einstellung des Verfahrens forderte auch das Friedenskomitee der Rumänischen Volksrepublik in Bukarest.

Das Organ des Informationsbüros der Kommunistischen- und Arbeiterparteien, „Für dauerhaften Frieden, für Volksdemokratie“, nimmt fast in jeder Ausgabe gegen den Prozeß Stellung. Am 10. Dezember 1954 schreibt das Blatt:

„Der Angriff auf die Legalität der KPD, die am konsequentesten die Interessen des Friedens, der nationalen Wiedervereinigung und des sozialen Fortschritts vertritt, verfolgt keine anderen Ziele, als den Widerstand der Arbeiter und breiter Bevölkerungskreise gegen den wiedererstehenden deutschen Militarismus zu unterdrücken, freie gesamtdeutsche Wahlen unmöglich zu machen und gegen andere demokratische Organisationen, wie Gewerkschaften und Sozialdemokraten, vorzugehen.“

Dementsprechend hat die gesamte kommunistische Weltbewegung ihre Solidarität mit der KPD bekundet. Von Korea und den USA bis nach Frankreich und der Tschechoslowakei solidarisieren sich die kommunistischen Parteien aller Länder mit der Kommunistischen Partei Deutschlands. Und nicht nur das: Der Zentralrat des Polnischen Gewerkschaftsverbandes hat im Namen seiner 5 Millionen Mitglieder beim Bundesverfassungsgericht gegen das Verbotverfahren protestiert; Gaston Monmousseau, der Vertreter der 5 Millionen Mitglieder umfassenden französischen Einheitsgewerkschaft CGT, erklärte auf der Generalratstagung des Weltgewerkschaftsbundes namens seiner Organisation:

„Mit dem Prozeß gegen die KPD will die Adenauer-Regierung der gesamten Bewegung gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands einen Schlag versetzen. Ich bin jedoch gewiß, daß die deutsche Arbeiterklasse kraft ihres Nationalbewußtseins und mit Hilfe der internationalen Solidarität die Remilitarisierung verhindern und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf demokratischer und friedlicher Grundlage erzwingen kann und wird.“

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen hat einen Brief an das Bundesverfassungsgericht gerichtet, in dem es heißt:

„Wenn dem Antrag der Bundesregierung entsprochen würde, würde eine solche Entscheidung gerade als vorbedachte Rückkehr zu einer Vergangenheit betrachtet werden müssen, die durch alle Völker Europas und durch das deutsche Volk selbst verurteilt worden ist.“

Die Übersicht über das Welt-Echo auf das Verfahren vor dem Bundesgerichtshof ergibt die Berechtigung des Kommentars, den die „Parlamentarische Wochenschau“ in Köln schon am 27. November 1954 veröffentlichte:

„Ist es nicht eine Überheblichkeit, einen Prozeß gegen eine geistige Bewegung zu beginnen, die von weltumspannender Bedeutung ist! Ist es nicht grotesk, daß sich ein kleines Land überhaupt einen solchen Prozeß leistet!“

Adenauer setzt Bundesverfassungsgericht unter Druck

Die Krise, in die der Verbotsprozeß gegen die KPD geraten ist, wird während der Prozeßpause immer deutlicher. So erscheinen in mehreren Blättern z. B. „Hersfelder Volkszeitung“ vom 7. Jan. 1955 und „Täglicher Anzeiger“, Holzminden, vom selben Tage — Artikel, in denen es heißt:

„Schwere Aufgaben für das Gericht — Seit dem 23. November wird gegen die KPD verhandelt, sicher die schwerste Aufgabe, die Karlsruhe bisher zur Lösung aufgegeben wurde.

Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei als Nachfolgeorganisation der NSDAP wiegt gering gegen den KPD-Prozeß. Die SRP war ein Pflänzchen im Parteingarten. Die Wurzeln der KPD liegen tiefer. Es ist immerhin eine Partei, die in Deutschland Tradition und in der Welt zahlreiche Verbindungen hat.“

Der „Münchener Merkur“ vom 8. Januar wird noch deutlicher:

„Wegen der ungewöhnlich langen Vertagung ... sind in Karlsruhe Kombinationen aufgetaucht, die den Grad der Schwierigkeiten erkennen lassen, vor die sich das Gericht gestellt sieht. Schon vor Beginn des Prozesses waren starke Bedenken gegen das Verfahren laut geworden. Wie Präsident Dr. Josef Wintrich am 1. Verhandlungstag bestätigte, hat eine Unterredung zwischen ihm und dem Bundeskanzler stattgefunden, als deren Ergebnis dann der Prozeßtermin festgesetzt wurde. Im Verlauf der ersten Verhandlungswochen zeigte sich dann, daß die kommunistische Prozeßdelegation weit besser vorbereitet war als die Vertretung der Bundesregierung.

Eine der Folgen dieses Unterschieds war die allmähliche Verstärkung der Bonner Vertretung, eine andere die Prozeßvertagung nach der Behandlung des Themas „Deutsche Wiedervereinigung“.

Dieses Blatt, das in Bayern 13 Heimatzeitungen herausgibt, glaubt gar nicht mehr daran, daß das Verfassungsgericht den Verbotsantrag werde gutheißen können; es vermutet vielmehr, das Gericht werde

sich „eine andere juristische Formulierung“ suchen, um der Forderung Bonns auszuweichen.

Die Lüneburger „Landeszeitung“ überschreibt ihren Karlsruher Bericht vom 7. Januar mit den Worten „Wird das Verfahren gegen die KPD eingestellt?“ und meint:

„das Gericht wolle prüfen, ob nach dem bisherigen Verlauf eine Fortsetzung des Prozesses möglich ist.“

Ebenfalls am 7. Januar gibt die „Saarbrücker Zeitung“ dem Zweifel Ausdruck: „Ist Verfahrensfortsetzung möglich?“

Die sachliche Ursache all dieser Schwierigkeiten und Zweifel für Verfassungsgericht und Presse drückte die „Süddeutsche Zeitung“, München, am 8. Januar mit den Sätzen aus:

„Noch ist über das von Bonn beantragte Verbot der Kommunistischen Partei in Karlsruhe nicht entschieden, da taucht bereits die Frage auf, wie man denn — im Falle gesamtdeutscher Wahlen — ein evtl. KP-Verbot wieder aufheben könne ...

Schon durch die Behandlung der Frage wird erkannt, daß sich ein KP-Verbot möglicherweise als Hindernis für gesamtdeutsche Wahlen herausstellen könnte — als ein Hindernis, das die Bundesrepublik zwar geschaffen hat, von sich aus aber nicht wieder ohne weiteres beseitigen kann.“

Es ist verständlich, daß die Richter in Karlsruhe über dieses Ansinnen, sie sollten mithelfen gesamtdeutsche Wahlen zu erschweren, wenn nicht gar zu verhindern, in ernste Sorge gerieten. So hat denn im Bonner „Bulletin“ am 6. Januar, in der dem CDU-Abgeordneten Bucerius gehörenden Hamburger „Zeit“ und in anderen praktisch regierungseigenen Blättern ein Trommelfeuer auf das Gericht eingesetzt, in welchem den Verfassungsrichtern beigebracht werden soll, daß sie kein Recht hätten, sich über die entscheidende Lebensfrage der deutschen Nation — die Wiedervereinigung — Gedanken zu machen. Dr. Adenauer hat seinen Urlaub wieder auf Bühlerhöhe angetreten, einen Katzensprung von Karlsruhe entfernt. Es verlautet natürlich nichts darüber, ob evtl. wieder geplant ist, auf den Präsidenten des Verfassungsgerichts, Dr. Wintrich, Einfluß zu nehmen, wie es bei der Festsetzung des Prozeßtermins geschah. Aber eine andere Form der Einflußnahme wird ganz offen betrieben: Die Bundesregierung verkündet mit voller Lautstärke, daß sie weitere Prozeßbevollmächtigte bestellt habe. Das heißt mit anderen Worten, die Bundesregierung verlangt die Fortsetzung des Prozesses. Und von wem anders verlangt sie es als von dem Verfassungsgericht, dessen Unabhängigkeit doch angeblich von der Bundesregierung geschützt werden soll!

Der erste Vorstoß dieser Art geschah Anfang Januar, als gemeldet wurde, Prof. Maurach von der Münchener Universität sei zum zusätzlichen Prozeßbevollmächtigten Bonns bestellt worden. Am 12. Januar meldet aber die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, Adenauers Hauptbevollmächtigter, Staatssekretär v. Lex, habe nur mit Prof. Maurach „ein Gespräch geführt“, in welchem dessen Zuziehung „erwogen wurde; eine Vollmacht sei ihm jedoch „noch nicht erteilt“ worden.

Hat Prof. Maurach sich Bedenkzeit auserbeten? Hat er es abgelehnt, auf das undeutsche Ansinnen einzugehen, das ihm gestellt wurde? Es geht aus dieser Notiz nicht hervor. Zu ersehen ist daraus lediglich, daß die erste Meldung erlogen war und also nur zu dem Zweck ausposaunt, um auf die Öffentlichkeit und das Gericht einzuwirken. Aber auch die FAZ berichtet (12. 1.), daß Lex zwei weitere Rechtsanwälte — Dr. v. Winterfeld, Hannover, und Dr. Kalsbach, Wuppertal — als zusätzliche Prozeßvertreter für Adenauer bestellt hat. Mit diesem Trompetenstoß soll dem Gericht nochmals beigebracht werden, daß die Regierung die Prozeßfortsetzung verlangt, und auf der anderen Seite wird damit ungewollt jene in den Zeitungen getroffene Feststellung bestätigt, daß die Regierungsvertretung den Prozeßbevollmächtigten der KPD nicht gewachsen war, und das, obwohl Max Reimann, Fritz Rische, Jupp Ledwohn nicht erscheinen konnten und Walter Fisch das Reden verboten wurde! Es ist eben unmöglich, eine schlechte Sache gut zu vertreten. Das erlebt Herr v. Lex jetzt genau so wie es sein ehemaliger Chef, der Kriegsverbrecher Frick, vor Jahren erlebt hat.

Adenauer möchte um jeden Preis das KPD-Verbot erzwingen. Die Pariser Verträge über den Neuaufbau der Wehrmacht sind mit Deutschlands Wiedervereinigung unvereinbar. Und so soll die KPD verboten werden, die jenen Kriegsverträgen den Kampf angesagt hat, wobei Bonn — um mit der „Süddeutschen Zeitung“ zu reden — genau weiß, daß sich ein solches KPD-Verbot „als (weiteres) Hindernis für gesamtdeutsche Wahlen herausstellen würde!“

Kein Wunder, daß auch die nichtkommunistische Öffentlichkeit immer offener von den Verbotsplänen wie von den Kriegsverträgen abrückt. In dem Manifest des Hamburger Parteitages der KPD heißt es:

„Niemand kann leugnen, daß die überwältigende Mehrheit unseres deutschen Volkes die Pläne zur Aufstellung einer westdeutschen NATO-Wehrmacht entschieden zurückweist. Eine Volksabstimmung würde erweisen, daß die Befürworter der

Pariser Kriegsverträge nur ein isoliertes Häuflein im deutschen Volke darstellt. Die Kommunistische Partei Deutschlands ist bereit, sich an der Durchführung einer solchen Volksabstimmung zu beteiligen und sie vorbehaltlos zu unterstützen.“

Diese Worte sind auf Widerhall gestoßen. Der Bezirk Stuttgart der SPD hat dieselbe Forderung erhoben, die dritte Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB in Bayern forderte im Namen ihrer 900 000 Mitglieder einen solchen Volksentscheid und die Landesbezirksjugendkonferenz des DGB in Baden-Württemberg proklamierte dieselbe Forderung.

Volksentscheid gegen die Wehrmacht und damit Ermöglichung freier gesamtdeutscher Wahlen noch im Jahre 1955, das ist die Forderung unseres Volkes. Deshalb müssen die Pariser Kriegsverträge, deshalb muß der Verbotsplan Adenauers gegen die KPD fallen.

Die SPD und der Kommunisten-Prozeß

Schon 1951/52 erklärte sich der Parteivorstand der SPD dagegen, daß die Bundesregierung nicht nur ein Verbot der neofaschistischen SRP, sondern auch ein Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe beantragt hat.

Je näher der Prozeßtermin rückte, umso häufiger und deutlicher wurden die sozialdemokratischen Äußerungen der Kritik. So schrieb Friedrich Stampfer, der während der 14 Jahre der Weimarer Republik Chef-Redakteur des SPD-Zentralorgans war, am 16. Oktober 1954 unter der Überschrift „Recht und Politik“ in der „Hessischen Zeitung“, Frankfurt:

„Als eine Partei, die nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, wird man bei einigem guten Willen jede Partei bezeichnen können, die regierende CDU/CSU ausgenommen. Darüber aber, ob diese Bezeichnung zutrifft oder nicht, wird es keine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes geben, weil bekanntlich wo kein Kläger auch kein Richter ist.“

Und:

„Die Aufgabe des Gerichts ist auch dadurch erschwert, daß die angekündigten Gesetze zur Ausführung des Art. 21 noch gar nicht erlassen sind.“

„Zweckmäßig“, so schreibt Stampfer, sei ein Verbotsantrag überhaupt nur, wenn das Fortbestehen einer Partei eine ernste Gefahr für die freiheitlich-demokratische Ordnung bedeute und wenn man glaube, dieser Gefahr mit einem Verbot wirksam begegnen zu können; aber:

„beide Voraussetzungen treffen in diesem Falle nicht zu.“

Am 23. November 1954, dem Tage des Prozeßbeginns, veröffentlichte der parteiamtliche sozialdemokratische Pressedienst eine Stellungnahme, in der es als bedauerlich bezeichnet wird,

„daß die Bundesregierung seinerzeit aus Gründen des propagandistischen politischen Eindrucks den Antrag gegen die KPD gleichzeitig mit dem gegen die neofaschistische ‚Sozialistische Reichspartei‘ gerichteten Antrag ohne Beachtung der dagegen sprechenden Argumente der Opposition eingebracht hatte.

Noch beklagenswerter jedoch erscheint die Tatsache, daß sie sich in der Zwischenzeit... nicht entschließen konnte, den Antrag zurückzuziehen...“

Es ist möglich, daß wir in Kürze das einzige Land im Westen sein werden, in dem die KP verboten ist...“

Unter diesem Gesichtspunkt (den zu erwartenden politischen Konsequenzen) „erscheint das Bestehen der Bundesregierung auf ihrem Antrag gegen die KP... als eine politische Fehlentscheidung.“

Diese Stellungnahme, die in fast allen westdeutschen Zeitungen zitiert wurde, erschien unter Überschriften wie z. B.:

„SPD kritisiert Verfahren gegen KP („Duisburger Generalanzeiger“, 24. 11. 1954),

„Die falsche Methode“ („Westfälische Rundschau“, Dortmund, 26. 11. 1954).

Am 4. Dezember, nachdem die Prozeßlage bereits zu übersehen war, schrieb die sozialdemokratische „Hessische Zeitung“ in Frankfurt in einem Kommentar u. a. folgendes:

„Was sich dort (vor dem BVG) seit einigen Tagen abspielt, ist — man sucht vergebens ein anderes Wort dafür — eine Affenschande und eine schwere Schädigung des Ansehens der deutschen Demokratie.

Was sich dort abspielt, ist kurz gesagt folgendes: Das Bundesverfassungsgericht ist durch einen Antrag der Bundesregierung gezwungen, ein Verfahren durchzuführen, dessen Unsinnigkeit mit jedem Verhandlungstage deutlicher wird... Wie man mit Mitteln der Demokratie die Demokratie ruinieren kann, davon gibt der Karlsruher Prozeß ein anschauliches Beispiel!... Mit Hilfe dieses Kautschukparagraphen (gemeint ist der durch Fehlen eines Ausführungsgesetzes belastete Artikel 21 GG) kann die ‚Verfassungswidrigkeit‘ so gut wie jeder Partei bewiesen werden...“

Zwischen dem Antrag, sie (die KPD) zu verbieten, und dem Beschluß... werden mehr als 3 Jahre liegen; das war Zeit zur Vorbereitung genug. Wäre die KPD wirklich als Umsturzpartei gefährlich — wie oft hätte sie bis zum Eingreifen der Staatsgewalt den Staat ‚umstürzen‘ können. In Wirklichkeit konnte von einer solchen Gefahr nicht die Rede sein.“

Die „Westfälische Rundschau“, Dortmund, geht am 6. Dezember anläßlich der ersten kurzen Prozeßpause, auf die entstandene Lage ein und meint:

„Wenn Dr. Adenauers ‚Hausvölkerrechtler‘ Kaufmann den Verfassungsrichtern die ‚Unverbindlichkeit‘ des Potsdamer Abkommens über die Bundesrepublik erläutert, dann doch gewiß nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit den USA.“

Die Kommunisten wissen schon, warum sie auf dieses Thema so großen Wert legen. Sie folgern... Hat sich seit diesen Tagen in der Grundlinie ihrer Politik nichts geändert, kann das Karlsruher Gericht diese Partei nicht als verfassungswidrig verbieten.

Das Mißbehagen über diesen Prozeß spricht keiner offen aus, es bleibt den Aussprachen unter vier Augen vorbehalten. Der Griff der Bundesregierung in die geistige Rüstkammer des Kommunismus, die Beschwörung Lenins und Stalins vor den Schranken des Gerichts findet kaum Beifall.“

Am 10. Dezember äußerte sich das Zentralorgan der SPD, „Neuer Vorwärts“, in einem Kommentar an der Spitze der ersten Seite wie folgt:

„Da ist vor allem der äußerst unklug gewählte Zeitpunkt: Drei Jahre nach dem ‚Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit‘ wird der Prozeß in einem Augenblick durchgeführt, da nicht nur das Problem der deutschen Wiedervereinigung infolge der Pariser Verträge in sein bisher kritischstes Stadium getreten ist, sondern auch die angeklagte Partei einen nicht unerheblichen Zuwachs an Wählerstimmen verzeichnet, so daß der Eindruck entstehen könnte, mit dem angestrebten Verbot der KP gestehe die Regierung ein, vor einem Anwachsen kommunistischer Wählerstimmen Furcht zu haben. Darüber hinaus muß auch die Frage gestellt werden, ob der Demokratie, indem man die KP in die Illegalität schickt, wirklich ein Dienst erwiesen wird...“

Nicht zuletzt jedoch stimmt es nachdenklich, daß zur gleichen Zeit, da die KP vor Gericht steht, eine Bonner Koalitionspartei, die DP, zu Methoden des Auftretens übergegangen ist, die mit dem Geist des Grundgesetzes unvereinbar sind.“

Als der Prozeß dann für sechs Wochen vertagt war schrieb die sozialdemokratische „Westfälische Rundschau“, Dortmund, am 18. Dezember:

„Werden die Bundesverfassungsrichter sich aus den KP-Argumenten, daß die Wiedervereinigung aus dem Grundgesetz vor einem Parteiverbot stehe, einen Rückzugsweg aus dem Verfahren bauen können? Geben es die in den ersten vier Verhand-

lungswochen dargelegten Rechtsgrundlagen her, jetzt Schluß zu machen?“

Wenige Tage später, am 23. Dezember, ging das SPD-Zentralorgan „Neuer Vorwärts“, ohne den Karlsruher Prozeß formell zu behandeln, grundsätzlich auf die Frage des Anti-Kommunismus ein und schrieb unter der Überschrift „Nicht Anti-Kommunismus — demokratischer Sozialismus!“ unter anderem:

„Die politischen Dämme, die der Anti-Kommunismus zu errichten sucht, sind flach und locker und einer hohen Flut nicht gewachsen. Das zeigen nicht nur die Ereignisse in Asien — das bewiesen sogar die diesjährigen Länderwahlen in der Bundesrepublik, dem schwächsten Glied in der Kette kommunistischer Operationsgebiete Europas. Die anti-kommunistische Propaganda ist nicht schwächer geworden, aber die Kommunisten sind nach einer Periode des Rückgangs und der Stagnation schon wieder auf dem Vormarsch. Und dieser Vormarsch wird unzweifelhaft weitergehen, wenn nicht aus negativen Anti-Kommunisten endlich positive Programmatiker und politische Realisten werden.“

Der Kommunismus kann nicht durch Negation überwunden werden, auch nicht durch militärische Maßnahmen oder politische Verbote...“

Der „Neue Vorwärts“ bezeichnet es dann als „naiv“ anzunehmen, daß es an Zufälligkeiten oder an den „Bajonetten der Roten Armee“ lag, daß der Kommunismus auf einem Drittel der Erde siegte; auch der Glaube, die Kommunisten hielten sich nur durch Terror an der Macht ist falsch, sagt das Zentralorgan der SPD weiter. Der Kommunismus sei eine Ideologie, erwachsen aus den Gebrechen und Widersprüchen des Kapitalismus und führe deshalb eine Reihe fortschrittlicher Maßnahmen auf sozialem und kulturellem Gebiet durch, „gegen deren einfache Annullierung sich beispielsweise die Jugend der Sowjetzone mit Recht zur Wehr setzen würde“.

Der „Neue Vorwärts“ kommt zu der Schlußfolgerung:

„Kommunismus und Faschismus sind keine Zwillinge... Gerade aus der Tatsache, daß der Faschismus den extremsten Anti-Kommunismus verkörpert, offenbart sich noch einmal dessen innere Hohlheit.“

Am 14. Januar 1955 nun wendet sich die „Hessische Zeitung“ nochmals mit aller Schärfe gegen das ganze Verfahren. Die Tatsache, daß ihr Artikel von einem der bekanntesten Frankfurter Juristen,

dem Strafverteidiger Dr. Paul Haak, geschrieben ist, verleiht der Kritik besonderes Gewicht. Dr. Haak fordert, daß dieser Prozeß

„die stärkste und lebendigste Anteilnahme aller am Verfassungsleben der Bundesrepublik interessierten Staatsbürger erwecken sollte. Nicht weil es um das Schicksal der KPD geht, nicht weil die Bundesregierung einen im November 1951 begonnenen und dann drei Jahre auf Eis gelegten Prozeß „zufällig“ in dem Zeitpunkt zu führen wünscht, in dem die Ratifizierungsphase der sogenannten Pariser Verträge die Stärke und Leidenschaft der Remilitarisierungsgegner erneut vor der Weltöffentlichkeit offenbart, nicht weil ein oberstes Bundesgericht den taktischen Wünschen einer Prozeßpartei in erstaunlichem Maße Rechnung trägt, sondern weil es sich um Rechtsschutz der politischen Parteien schlechthin handelt.

Wenn der Bundesverfassungsrichter heute in dem anhängenden Verfahren gegen die KPD eine Entscheidung fällt, die dem Antrag der Bundesregierung entspricht, dann ist morgen keine politische Partei, die der derzeitigen Bundesregierung unbequem und mißliebig erscheint, vor einem gleichen Verfahren sicher. Man sollte sich keinen Täuschungen und Illusionen darüber hingeben, daß der vermeintliche grundsätzliche Unterschied zwischen der KPD einerseits und anderen politischen Parteien andererseits bei gegebener Gelegenheit die Antragsfreudigkeit der Bundesregierung hindern würde. Die Remilitarisierungsfrage könnte schon die Probe aufs Exempel werden.“

Im Hinblick darauf, daß das Ausführungsgesetz über ein Verbot verfassungswidriger Parteien, wie es der Art. 21 GG verlangt, trotz Forderung des Bundestags bis heute nicht erlassen worden ist, kritisiert Dr. Haak, daß die Bundesregierung

„sechs Jahre lang ein Vakuum bestehen ließ, das als echte Gesetzeslücke das Verfassungsgericht vor ein Problem von gefährlicher Schwere und Tragweite stellt... Wer sich zum Rechtsstaatsgedanken bekennt, kann der Entwicklung der Verfassungsgerichtsrechtssprechung zur Frage des Parteiverbots nur mit Sorge entgegensehen, wenn wie hier die Gefahr besteht, daß die Versäumnisse des Gesetzgebers möglicherweise im Widerspruch zur Verfassung vom Richter nachgeholt werden.“

Die politische Gefahr, die entsteht, wenn das Verfassungsgericht gedrängt würde, so im Widerspruch zur Verfassung zu entscheiden, faßt der Artikel in die Sätze zusammen:

„Wieder einmal hat die Bundesregierung als Repräsentantin des Bundesgesetzgebers eine Situation heraufbeschworen, die die Rechtsstaatsidee um des politischen Prestiges willen gefährdet, und mit der Behauptung, Regierungsgegnerschaft sei gleich Verfassungswidrigkeit, wird eine Waffe im Kampf gegen einen Gegner angewandt, deren Gefährlichkeit auch weniger radikale Opponenten der Regierung Adenauer als die KPD mit allem Ernst erkennen sollten.“

Aus solchen Erwägungen heraus haben zahllose Sozialdemokraten gegen das Verfahren Stellung genommen. So erklärte der Karlsruher Rechtsanwalt und Stadtrat der SPD, Dr. Ernst Schiele, er lehne das Verfahren ab und halte auch die bisher durchgeführten Hochverratsverfahren gegen Kommunisten „jedenfalls in ihrer Mehrheit“ nicht für gerechtfertigt, da sie nach seiner Meinung

„nur den Zweck verfolgten, jede aktive Betätigung gegen die Wiederbewaffnung zu unterbinden. Falls das beim Bundesverfassungsgericht schwebende Verfahren gegen die KPD dem Zweck dienen sollte, diese Verfahren nachträglich zu legalisieren, ist dies mit den Grundsätzen unseres Rechtsstaates nicht nur nicht vereinbar, sondern auch politisch nicht vertretbar. Es fällt auf, daß das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ganze drei Jahre lang ruhte, und es gerade in dem Augenblick durchgeführt worden ist, wo die Möglichkeit der Wiedervereinigung Deutschlands sich in einem entscheidenden Stadium befindet.“

Ich bin der unbedingten Auffassung, daß die Frage der Wiedervereinigung nur auf dem Verhandlungswege zwischen sämtlichen Besatzungsmächten und im Einvernehmen aller Deutschen gelöst werden kann. In diesem Zusammenhang muß aber jedes politische Mittel, auch der Prozeß gegen die KPD, welches die Wiedervereinigung erschwert oder gar unmöglich macht, als politisch unklug bezeichnet werden.“

Sozialdemokratische Spitzenfunktionäre wie Waldemar von Knoeringen (Landesvorsitzender der SPD Bayern) sowie Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Regierungspräsidenten und Oberbürgermeister wandten sich in großer Zahl gegen das Verbotsverfahren. In vielen Orten, so in Alsdorf, Bezirk Aachen, Waldorf, Krs. Heidelberg, Rheinheim (Südhessen), usw. unterstützten die SPD-Stadträte Beschlüsse des Kommunalparlaments gegen ein KPD-Verbot. In Alsdorf verlas dazu der SPD-Fraktionsvorsitzende Dellwing eine Erklärung, in der es heißt:

„Ich möchte Sie daran erinnern, was sich vor nunmehr 20 Jahren abgespielt hat. Da begann man auch mit dem Verbot der KPD, über die SPD, Gewerkschaften bis zum Zentrum. Eine Vielzahl dieser Menschen, die damals diesen Parteien angehörten, fand sich gemeinsam im KZ wieder und leistete den Schwur, niemals totalitären Machtansprüchen nachzugeben.“

Presseübersicht vom 2. Februar 1955

Am 29. Januar 1955, 48 Stunden vor der Wiedereröffnung der Verhandlung, veröffentlichte Friedrich Stampfer, Chefredakteur des SPD-Zentralorgans von 1919 bis 1933, einen Leitartikel „Der unmögliche Prozeß“. Darin heißt es u. a.:

„Als denkende Menschen müssen sie (die Richter) längst bemerkt haben, daß der Antrag, über den sie entscheiden sollen, ein Unsinn ist...“

Das Verbot kann nur ein provisorisches sein, so wie die Bundesrepublik selber nur ein Provisorium ist... In dem Augenblick, in dem es mit der Wiedervereinigung Deutschlands ernst wird, wird das Verbot der KPD seine Wirkung verlieren. Mit der Fortführung dieses unmöglichen Prozesses ist der Demokratie, ist dem Ansehen unseres höchsten Gerichtes nicht gedient, ja, nicht einmal der antragstellenden Regierung, die dabei immer nur noch mehr in Verlegenheit geraten kann.“ („Hessische Zeitung“, Frankfurt a. M.)

Schon am 22. 1. 1955 hatte die „Offenbach-Post“ geschrieben:

„Der ganze Prozeß... befindet sich auf einem toten Gleis. Viele einsichtige Politiker haben vorher gewarnt, weil sie ein Verbot der Kommunisten für einen Fehler halten...“

Schließlich wird auch vergessen, daß man bei gesamtdeutschen Wahlen (die wir noch erhoffen, oder nicht?) die KPD sofort wieder zulassen müsse...

Es fragt sich also, welchen Zweck eigentlich ein Verbot der KPD haben soll.“

Am 21. Januar 1955 meinte der „Trierische Volksfreund“:

„Als das Verfahren begann, nahmen fast alle Politiker an, die Entscheidung stehe schon fest. Jetzt zweifeln manche daran... Vom Standpunkt der Bundesregierung aus scheint uns wenig Optimismus am Platze zu sein. Schon die Tatsache, daß das Gericht die klagende Bundesregierung bis ins einzelne hinein examiniert, ist ein halber Erfolg der beklagten KPD, besagt sie doch: Was ihr bisher vorgetragen habt, hat wenig Beweiskraft. Würde das Gericht die Klage abweisen, so wäre der moralische Sieg der KPD vollständig... Sie könnte mit höchstrichterlicher Legitimation den Kampf für die ‚Einheit der Arbeiterklasse‘“

neu aufnehmen, diesmal im Zeichen... einer weitreichenden Auflehnung der Arbeiterschaft gegen die Remilitarisierung in Deutschland...

Nehmen wir aber den günstigeren und, wie uns scheint, wahrscheinlichen Fall, daß der Klage der Bundesregierung stattgegeben wird, so wäre das zwar ein Sieg vor Gericht, aber der dann entstehende Zustand wäre ebenfalls schlechter als der vor dem Prozeß. Das Verbot der KPD könnte beim heutigen labilen Zustand unserer Innenpolitik heftige Diskussionen nach sich ziehen und ihr von oppositioneller Seite Sympathien zuführen... Man isoliert niemand, indem man ihn zum Märtyrer macht...

Die Folgen des KPD-Verbots für eine etwaige gesamtdeutsche Wahl bilden noch ein besonderes Kapitel, das für sich behandelt werden müßte. Hoffentlich findet sich ein Ausweg aus dem Dilemma, das regierungsamtlicher Kurzsichtigkeit entsprang."

Am 25. Januar 1955 schrieb Ernst Müller-Meinigen jr. in der „Süddeutschen Zeitung“, München, einen Leitartikel, der sich gegen die inzwischen eingetretene Gefahr wendet, daß das Gericht dem Wunsche der Regierung folgt, und die marxistische Weltanschauung vor seine Schranken zitiert. In dem Leitartikel heißt es:

„Das kommunistische Weltbild kann..., wie jede andere Weltanschauung, nicht justiziabel sein. Das Karlsruher Gericht hat dementsprechend auch nur darüber zu entscheiden, ob die KP als politische Organisation innerhalb der Bundesrepublik zum jetzigen Zeitpunkt sich verfassungswidrig verhält oder verfassungswidrige Ziele verfolgt. Es wird also ganz entscheidend darauf ankommen, ob das Gericht seine Aufgabe weit oder eng faßt, ob es das Fernziel des Kommunismus oder das Nahziel der KP zugrunde legt, ob es den Akzent auf die verfassungswidrige Weltanschauung oder auf die, wo schon nicht verfassungsmäßige, so doch allenfalls sozusagen verfassungsdulden- de heutige Haltung der KP legen will...

Sie (die Kommunisten) haben dementsprechend, kein Zweifel, auch nicht den Umsturz als Nahziel vor Augen...

Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, daß vor zwei Jahren der höchste australische Gerichtshof in einem ganz ähnlichen Verfahren die present danger, zu deutsch, die gegenwärtige Gefahr (einer kommunistischen Staatsbedrohung) verneint hat. Diese Gefahr besteht augenblicklich für die Bundesrepublik so wenig wie für Australien..."

Die These des Bonner Sachverständigen, Professor Kaufmann, für eine Wiederezulassung der KPD zu gesamtdeutschen Wahlen nach einem evtl. Verbot durch Karlsruhe, seien die Besatzungsmächte zuständig, bezeichnet der Leitartikel der „SZ“ als eine

„im Zeichen der Wiederherstellung der deutschen Souveränität recht anfechtbare Rechtsauffassung“.

Der Verfasser schreibt weiter:

„Fehlt aber, wie es beim Karlsruher KP-Prozeß nach manchem höchst sachkundigen Kritikers Urteil der Fall ist, dieses Rechtsschutzinteresse, so ist der Verbotsantrag der Regierung als unzulässig abzuweisen. Ist es dafür aber nicht schon reichlich spät? Nein, durchaus nicht... Nunmehr könnte und müßte diese Entscheidung reifen.“

„Unser Tag“, Ludwigshafen, meldet am 1. Februar 1955 aus Bremerhaven; der Pfarrer der dortigen Paulskirche, Martin Karwerk, habe sich gegen ein KPD-Verbot ausgesprochen,

„denn die geschichtliche Parallele zu 1933 ist zu offensichtlich, als daß man dem KPD-Prozeß gleichgültig gegenüberstehen könnte“.

Am 2. Februar 1955 schließlich bringt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ folgende Meldung der „United Press“:

„EIN KRONZEUGE MCCARTHYS FÄLLT UM

New York, 1. Februar (UP). Der Regierungskronzeuge in dem Prozeß gegen dreizehn führende Kommunisten, die im Januar 1953 zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, hat am Montag vor Gericht alle seine damals gemachten Aussagen widerrufen und erklärt, er sei von dem Mitarbeiter Senator McCarthys, Cohn, gezwungen worden, falsch auszusagen. Die Verteidiger der Kommunisten haben daraufhin sofort eine Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt.

Der Zeuge Matusow, ein ehemaliges Mitglied der Kommunistischen Partei Amerikas, erklärte, Cohn habe ihm seine Aussagen genau vorgeschrieben..."

„Eingebläut“

Beiträge zu einer Charakterisierung der politischen Justiz

Einige Bemerkungen bekannter Zeitungen der Bundesrepublik in den letzten Wochen rücken die Probleme der in Karlsruhe geführten politischen Prozesse stark in den Vordergrund.

Der Düsseldorfer „Mittag“ schrieb am 18. Januar 1955:

„Ein Bundesrichter, der dem 6. Strafsenat (des Bundesgerichtshofes) zugewiesen werden sollte, widersprach seiner Überstellung und hat es abgelehnt, in diesem Senat richterlich tätig zu sein. Der 6. Strafsenat ist zuständig für Hochverrat, Landesverrat und die übrigen Kategorien der Staatsgefährdungsdelikte. Zur Begründung seiner Weigerung hat der Bundesrichter vorgetragen, sein richterliches Gewissen verbiete ihm, an politischen Strafverfahren mitzuwirken.“

Der „Mittag“ kritisierte dann die Stellungnahme eines „Justizpresdienstes“, der diesem Bundesrichter das Fehlen eines „hinreichend geschärften Bewußtseins“ vorwarf und deutete an, daß die erhobenen Vorwürfe nicht allzuweit von den Formulierungen des „Tausendjährigen Reiches“ abweichen.

Am 3. Februar kommentierte die „Süddeutsche Zeitung“, München, die Fortsetzung des Verbotsprozesses gegen die KPD unter der Überschrift „65 trübe Minuten im KPD-Prozeß“. In diesem Kommentar wird die Beeinflussung des Bundesverfassungsgerichts von außen her, um nicht zu sagen von oben her, mit folgenden Sätzen geschildert:

„Man hat in den vergangenen sechs Wochen den Männern in den roten Roben — um das einzig treffende Wort zu benutzen — eingebläut: Werdet hart, laßt euch nicht durch die gewiegten Anwälte der KPD bluffen und meidet, wenn nur irgendmöglich, das Feld der Politik. Tatsächlich hatte es dann am Montag für eine Weile den Anschein, als ob das Gericht sich verwandelt habe. Präsident Wintrich war nicht wieder zu erkennen. Er sagte zu den neuen Vorstößen der KPD Nein. Er sagte 5 Mal Nein . . . Doch dann mag es Wintrich zum Bewußtsein gekommen sein, daß seine Haltung in diesem Fall prozessual nicht unbedenklich wirken konnte . . .“

In diesem Artikel wird an mehreren Stellen ernste Kritik an dem Verhalten des Bundesverfassungsgerichts geübt mit der Schlußfolgerung.

„daß man das Bundesverfassungsgericht mit politischen Prozessen dieser Art erheblich überfordert hat“.

Wie sich unter dem Gesichtswinkel der Regierungspolitik die behauptete Unabhängigkeit der politischen Justiz darstellt, dafür hier nur zwei kurze Beispiele. Der „Schwarzwälder Bote“, Oberndorf, berichtete am 29. Januar (also vor jener 65-Minuten-Verhandlung):

„‘KP-Prozeß jetzt zügig?’ — die Bundesregierung erwartet einen zügigen Fortgang des KP-Prozesses vor dem Bundesverfassungsgericht, erklärte gestern, Freitag, in Karlsruhe auf einer Pressekonferenz, der Prozeßbeauftragte der Bundesregierung, Staatssekretär von Lex. Die Bundesregierung halte es für ausgeschlossen, daß das Gericht noch einmal in eine Diskussion über Vorfragen eintrete, wie etwa die Zulässigkeit des Verfahrens.“

Nach Durchführung jener Verhandlung meldet die Zeitung des Bundesministers Jakob Kaiser, „Der Tag“, (Westberlin):

„‘Neue Töne im KP-Prozeß’ — Der Verhandlungstag begann mit einer Serie von Ablehnungen der vorher von den Kommunisten eingebrachten Anträge . . . Das Gericht begnügte sich nicht nur mit der Ablehnung dieser Anträge, sondern bekundete seine Entschlossenheit, weitere Anträge dieser Art nicht mehr zuzulassen . . . Einem nach dem anderen (der Prozeßvertreter der KPD) wurde das Wort entzogen oder verweigert . . . Es herrschte ein neuer Ton . . . Mit überraschender Schnelligkeit kam der Beschluß des Gerichts (zum Thema: Geschichte der KPD): Dieses Thema war gestrichen . . .“

Es fragt sich, wie angesichts dieser Entwicklung die politische Justiz in Karlsruhe ihre Unabhängigkeit von regierungsamtlichen Beeinflussungen glaubhaft machen will.

Eine neutrale Stimme

Die „Basler National-Zeitung“ zum Verbotsprozeß gegen die KPD

Das große liberale Schweizer Blatt „Basler National-Zeitung“ beschäftigt sich laufend besorgt mit dem zur Zeit in Karlsruhe durchgeführten Prozeß, der zu einem Verbot der KPD führen soll. Dabei lenkt die Zeitung den Blick ihrer Leser auf die entscheidenden Fragen, die durch den Prozeß aufgeworfen werden. Das ist einmal die Frage der Erschwerung der Wiedervereinigung Deutschlands, und zum zweiten das gefährliche Unterfangen, die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus auf die Anklagebank zu zeren und zu verurteilen. Nach Ablauf der ersten Prozeßphase schrieb die „Basler National-Zeitung“ am 18. Dezember 1954:

„Dem Gericht wird es nicht schwerfallen, zu sagen, jeder Verfassungsartikel sei gleichrangig. Dies ist auch von keiner Seite bestritten worden. Wenn der Senat aber sagen würde, die in der Präambel und im Artikel 146 des Grundgesetzes niedergelegte Pflicht zu einer Wiedervereinigungspolitik sei nicht fundamentaler als andere Verfassungsartikel, sei quasi nur deklamatorisch gemeint, und ihre Anwendung liege allein im Ermessen der Bundesregierung, so trifft das nicht nur auf die Ablehnung der Kommunisten, sondern auch der Sozialdemokraten, ja auch der FDP und des BHE, die ja bekanntlich der Wiedervereinigung im Bereich der Politik stets den Vorrang geben möchten. Auch schon die Tatsache, daß das Bonner Grundgesetz provisorischen Charakter trägt, zweckgebunden für die Übergangszeit bis zu einer gesamtdeutschen Verfassung, beweist zu Genüge, daß die Wiedervereinigung, wenn auch nicht juristisch, so doch politisch moralisch überlagert...

Aber auch dann, wenn das Gericht diese Entscheidung umgeht, bleibt die Prozeßlage problematisch. Mit der Frage des Gerichts, wie die Prozeßgegner eine allfällige Wiedenzulassung der KPD zur direkten Teilnahme an gesamtdeutschen Wahlen, also an der Wiedervereinigung Deutschlands beurteilen, wurde schon halbwegs zugegeben, daß man die KPD zur Mitwirkung an der Wiedervereinigung braucht, zumindest, daß man ihr die Mitwirkung nicht untersagen kann. Hinzu kommt, daß die Prozeßvertreter der Bundesregierung dies zugegeben haben, indem sie den Standpunkt vertreten, der KPD werfe man nur Makel innerhalb des Verfassungslebens der Bundesrepublik vor, nicht aber im Bereich der Wiedervereinigung. Es erscheint zwar plau-

sibel, wenn die Bundesregierung in Karlsruhe sagt, die Frage der Wiedervereinigung sei eine Angelegenheit der drei Westmächte und der Russen, die dann durch ein Dekret die KPD wieder zulassen könnten, doch ist ein solcher Standpunkt sehr bedenklich, ja es muß der Eindruck entstehen, der ganze Monstreprozeß in Karlsruhe gehe um des Kaisers Bart...

„Welch gefährliches Unterfangen“

Vor der Wiederaufnahme der Verhandlung am 31. Januar nahm die „Basler National-Zeitung“ erneut auf der ersten Seite ausführlich zu den Fragen des Verbotsprozesses Stellung. Nach der Erwähnung der Tatsache, daß das Gericht einer Entscheidung der Bedeutung des Wiedervereinigungsgebots des Grundgesetzes für die Durchführung des Prozesses ausgewichen ist, meint das Blatt, das Gericht könne sich darauf beschränken, das von der Kriminalpolizei und den Verfassungsschutzämtern zusammengebrachte Material zur Grundlage der Verhandlung zu machen, um dann fortzufahren:

„Eigenartigerweise scheint das Gericht jedoch diesen Weg nicht beschreiten zu wollen, sondern schickt sich an, in den wissenschaftlichen dogmatischen Grundlagen des Marxismus-Leninismus-Stalinismus herumzuwühlen. Das Gericht scheint ein tiefgründiges Urteil fällen zu wollen. An den Lehren oder Irrlehren der Väter der materialistisch-kommunistischen Weltanschauung will man die KPD straucheln lassen. Welch gefährliches Unterfangen...

Liegt das Material aber nicht oder nicht genügend vor, so ist es schwer zu glauben, daß man sich entschließen könnte, die KPD nur deshalb zu verbieten, weil sie sich zu einer anders gearteten Weltanschauung bekennt, als die demokratischen Parteien der Bundesrepublik. Jedenfalls ist dies solange unmöglich, als sie ihr tägliches Leben im Rahmen der Gesetze und der Verfassung der Bundesrepublik führt...

Anklageschrift gegen den DGB in Vorbereitung?

Die Auseinandersetzungen während der Bundestagsdebatte über die Pariser Verträge — vor allem die drohende Rede des Bundesministers Strauß und die Warnungen Erich Ollenhauers — rückten erneut die Frage in den Vordergrund, welche Pläne an maßgebenden Stellen der Bundesrepublik gegen den Deutschen Gewerkschaftsbund und auch gegen die SPD betrieben werden. Die drohende Ankündigung des Bundespressechefs von Eckardt, der Bundesanwalt sammle bereits „hochverräterische Äußerungen“ sozialdemokratischer und gewerkschaftlich organisierter Versammlungsredner, wurde zwar eilig dementiert, aber Erich Ollenhauer sah sich im Hinblick auf den Wert von Bonner Dementis genötigt, deutlich gegen die in Bonn vorbereiteten Repressalien aufzutreten. Wie weit die Dinge schon gediehen sind, zeigen deutlich folgende Vorgänge: Das Unternehmerblatt „Junge Wirtschaft“ schreibt im Hinblick auf den Streik der Bergarbeiter und Metallarbeiter gegen den Angriff des Generaldirektors Reusch, die Maßnahmen der Bundesregierung seien „sehr bescheiden und unzureichend“. Vielmehr hätte gegen den DGB

„von allen gesetzlichen Möglichkeiten, beispielsweise der einer einstweiligen Verfügung beim Bundesverfassungsgericht, Gebrauch gemacht werden müssen. In jedem Falle hätte die freie Meinungsäußerung des Privatmannes Generaldirektor Reusch.. geschützt werden müssen. Wo bleiben da die proklamierten Grundrechte?“ (Zitiert nach „Frankfurter Allgemeine“, vom 25. 2. 55.)

Die Interessen der Arbeiterbewegung als angeblichen Gegensatz zu den freiheitlichen Grundrechten hinzustellen, das ist genau die Methode, nach der die Bundesregierung in Karlsruhe bei dem Verbotsprozeß gegen die KPD operiert. Jetzt also, bevor das KPD-Verbot überhaupt durchgesetzt ist, fordert das Organ der Unternehmerschaft bereits gleichartige Repressalien gegen den DGB. In dieselbe Kerbe schlägt „Die Zeit“, die der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Bucerius in Hamburg herausgibt. Dieses Blatt geht in der wahrheitswidrigen Denunzierung des DGB bis zu der Behauptung:

„Es ist in den letzten Monaten in erhöhtem Maße festzustellen, daß die gewerkschaftlichen Parlamente, also die Delegierten-

Versammlungen, Marschrouten für ihre Vorstände beschließen, die immer näher an das Rätssystem herankommen.“

Diese tolldreiste Behauptung ist nicht etwa ein falscher Zungenschlag; an anderer Stelle desselben Artikels wird nochmals vom

„Aufbau eines roten Rätessystems von unten her“

gesprochen. Derselbe Vorwurf, der der KPD in Karlsruhe gemacht wird, die angebliche Absicht, die Verfassung der Bundesrepublik durch Gewalt oder Unterwanderung außer Kraft zu setzen, wird hier dem DGB unterschoben. Das Blatt des CDU-Bundestagsabgeordneten geht soweit, die sozialistischen Kräfte der deutschen Arbeiterbewegung verleumderisch mit der Hitler-Diktatur gleichzustellen, indem es von der angeblichen Gefahr „einer neuen (!) sozialistischen Machtergreifung“ spricht.

Der Artikel verrät auch, wie der Angriff gegen die Sozialdemokraten vorgetragen werden soll, wenn man erst einmal die Kommunisten verboten hätte. Das Blatt erfindet nämlich eine

„Unterwanderung der Betriebsräte durch mit SPD-Parteibuch oder Gewerkschaftsausweis getarnte Kommunisten“.

Wenn also erst das Bundesverfassungsgericht Dr. Adenauer zuliebe die KPD als angeblich „verfassungsfeindlich“ verboten hätte, dann würde jeder Sozialdemokrat, der den Herrschaften im Wege steht, als ein „mit SPD-Parteibuch getarnter Kommunist“ denunziert, verhaftet und verurteilt. Fast gleichzeitig mit diesem Artikel der „Zeit“ erschien in der „Ketteler-Wacht“ ein Artikel des CDU-Bundestagsabgeordneten Even, in dem bereits die Methode entwickelt wird, jeden Lohnstreik der Gewerkschaften als verfassungsfeindliche, hochverräterische Aktion zu behandeln. Herr Even erklärt nämlich im voraus, die zu erwartenden Lohnstreiks der Industriegewerkschaften hätten in Wirklichkeit das Ziel, den Bestand der Bundesrepublik zu untergraben (!) und müßten demgemäß mit den entsprechenden Mitteln bekämpft werden.

Punkt für Punkt und Satz für Satz wird also hier von maßgeblichen Stellen der Bundesrepublik, teilweise von Abgeordneten der Partei des Kanzlers, der Plan zur Hochverratsanklage gegen DGB und SPD entwickelt, so wie ihn Ende Januar 1955 die „Berliner Informationsbriefe“, das interne Organ der Westberliner Unternehmer, zum ersten Mal mit folgenden Worten formulierte:

„Die gegenwärtig gegen den Bestand der Bundesrepublik gerichtete Aktion ist der krasseste Fall einer mißbräuchlichen Benutzung und Ausnutzung des DGB zu politischen Zwecken...“

Dabei werden Methoden angewandt, die gefährlich sind nicht nur für den Staat, sondern vielleicht auch eines Tages für den Bestand der Gewerkschaften. Sie sind schon einmal aufgelöst worden, und Hochverrat berechtigt die Bundesregierung zu außergewöhnlichen Maßnahmen.“

Georg Reuter vom Bundesvorstand des DGB gab nach Bekanntwerden jener provokatorischen Drohung mit der Hochverratsklage der Empörung und dem Widerstandswillen der Gewerkschaftsbewegung Ausdruck, als er öffentlich erklärte:

„Die Hand wird abgeschlagen werden, die sich noch einmal gegen die Gewerkschaften erhebt.“

Aber die Gleichartigkeit der Anschuldigungen, die heute vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die KPD und außerhalb des Bundesverfassungsgerichts gegen DGB und SPD erhoben werden, muß zu der Erkenntnis führen, daß Dr. Adenauer und das Amt Blank mit ihrem Verbotsprozeß gegen die KPD den ersten Schlag gegen die gesamte deutsche Arbeiterbewegung zu führen suchen. Sie wollen, um Georg Reuters Worte auf diesen Vorgang anzuwenden, durch die Unterdrückung der KPD der Arbeiterbewegung eine Hand abschlagen! Wenn ihnen dies gelänge, würde morgen jeder Gewerkschafter, jeder Sozialdemokrat vor der Gefahr stehen, auf Grund des gegen die KPD ergangenen Urteils als „getarnter Kommunist“ verhaftet und eingesperrt zu werden, weil er gegen die Wehrpflicht oder für eine Lohnerhöhung eingetreten ist. Es gilt also gerade für die Gewerkschaften und die SPD, sich von dem Schreckgespenst der antikommunistischen Propaganda freizumachen, und mit der Verteidigung der Legalität der KPD gegenüber dem Karlsruher Prozeß ihre eigene Legalität, den Bestand demokratischer Freiheiten für die Arbeiterbewegung, und das Recht auf Erhaltung des Friedens, und die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands zu verteidigen.

Der Hexenprozeß

Die dem Bundeskanzler Dr. Adenauer nahestehende „Kölnische Rundschau“ widerlegt alle Behauptungen, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht wollten gar nicht die Weltanschauung des Marxismus vor Gericht stellen. In der KR vom 16. Februar 1955 wird ausdrücklich festgestellt, daß

„der erste Teil der Beweisaufnahme... sich auf die theoretischen Grundlagen des Kommunismus in Deutschland bezieht“.

Die KR selbst stellt die Worte als Zwischentitel heraus:

„Theorie Gegenstand der Beweiserhebung.“

Am selben 16. Februar überschreibt die Hamburger „Welt“ ihren zweispaltigen Bericht:

„Ideologie der KPD unter der Lupe.“

Der „Kurier“, Berlin, meldet am 16. Februar in seiner Überschrift:

„Juristische Analyse des Leninismus.“

Die der CDU nahestehenden „Badischen Neuesten Nachrichten“, Karlsruhe, vom 18. Februar, die sich spaltenlang mit den Prozeßauseinandersetzungen über die marxistische Theorie befaßt, zitiert dabei ausdrücklich Herrn von Winterfeld, einen der Vertreter der Bundesregierung, der es für richtig hielt, eine Unterdrückung des Kommunismus u. a. deshalb zu fordern, weil die

„Auflagenhöhe seiner klassischen Werke... über 931 Millionen betrage“.

Die „Deutsche Tagespost“, Regensburg, und einige andere Zeitungen beleuchten am 15. Februar die Ursache, wieso es zu diesem „Hexenprozeß“ gegen die kommunistische Weltanschauung kam:

„Das Thema, mit dem planmäßig begonnen werden sollte, birgt... manche ‚Gefahren‘. Es geht um die ideologischen Grundlagen des Kommunismus... Die Kommunisten haben schon zu erkennen gegeben..., ‚eine Weltanschauung kann nicht von einem Gericht verurteilt werden‘. Dabei legen die ‚Streiter‘ der Bundesregierung großen Wert auf diese Erörterungen. ‚Das Bild der KPD ist unvollständig ohne den ideologischen Hintergrund‘, meint Ritter von Lex. Alle praktischen Aktionen der Kommunisten basierten auf den Lehren der Klassiker des Sozialismus.“

Das Seil, auf dem in den nächsten Wochen balanciert wird, ist also sehr dünn.“

Am 17. Februar nimmt deshalb die „Stuttgarter Zeitung“ sehr scharf Stellung gegen dieses Verfahren:

„Der falsche Weg — In dem Verfassungsverfahren gegen die KPD ist die Bundesregierung oft und von vielen Seiten gewarnt worden, die Weltanschauung des Marxismus-Leninismus auf die Anklagebank zu setzen. Sie hat es trotz diesen Warnungen doch getan... Was die deutsche Öffentlichkeit... interessiert, ist lediglich die Frage, die im Grundgesetz sehr genau definiert ist, ob eine Partei nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden. Dafür kann allein nur maßgeblich sein, wie sich eine Partei oder ihre Anhänger seit Bestehen der Bundesrepublik verhalten. Das und nichts anderes muß die Bundesregierung beweisen, wenn sie die KPD für verfassungswidrig hält.“

Der Bremer „Weserkurier“ vom 23. Februar nimmt scharf und ironisch gegen die Weiterführung des Prozesses Stellung. Unter der Überschrift „Beweisaufnahme in Hieroglyphen“ glossiert er den „Beweisvortrag“ des Regierungsanwalts Dr. Dix:

„Seite 28, Absatz klein b, das Abc der Kleinarbeit Nr. 5, Einleitung mit Hinweis auf die ‚Partei neuen Typus‘ gemäß Ziffer römisch zwei Absatz arabisch eins“,

und kommentiert:

„Dem Zuhörer scheint das wie so vieles in diesem Prozeß nicht der richtige Weg. Und nur so ist es erklärlich, daß sich in Karlsruhe immer mehr die Meinung durchzusetzen beginnt, dieser Prozeß sei eigentlich unnötig und politisch unklug.“

Der verstorbene erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Höpker-Aschoff, hat während seiner Amtszeit einmal gesagt: ‚Das müßten schlechte Richter sein, die nicht die politischen Folgen ihrer Entscheidung überdenken.‘ Dieser Satz, damals umstritten, heute jedoch sich immer mehr bewahrheitend, mag dem Karlsruher Tribunal schwer auf dem Magen liegen.“

Das Blatt zitiert dann Walter Fisch vom Parteivorstand der KPD:

„Wir haben nie bestritten und werden nie bestreiten, daß wir eine revolutionäre Partei im Sinne des sozialen Fortschritts sind.“

Deshalb kann man uns nicht verbieten. Deshalb hat man uns bis heute nicht verboten. Die Bundesregierung befindet sich da in guter Gesellschaft ausschließlich faschistischer und halb-faschistischer Staaten.“

Schlußfolgerung des „Weser-Kuriers“:

„Das Gericht ist sowohl thematisch als auch personell überstrapaziert. Man hat ihm von seiten des Staates nicht nur ein lückenhaftes Grundgesetz, sondern auch ein Gerichtssystem und schließlich eine Aufgabe aufgebürdet, mit der es kaum fertig werden kann. Wie es in Karlsruhe weitergehen soll, wissen selbst die vom Obersten Bundesgericht ausgeliehenen Prozeßberater vorerst noch nicht.“

Das „Altenaer Kreisblatt“ (Westfalen) kommt am 18. Februar zu denselben Feststellungen. Auch dieses Blatt zitiert Walter Fisch, daß man eine Weltanschauung nicht juristisch verbieten könne, und schreibt:

„Damit hat Fisch den Nagel auf den Kopf getroffen. Verboten kann man in einem Rechtsstaat lediglich eine Organisation, die sich eine straffbare Handlung zuschulden kommen ließ oder deren Ziele offensichtlich verbrecherisch sind. Das aber muß klipp und klar bewiesen werden... Bisher jedoch ist dieser Beweis für die westdeutsche KPD nicht erbracht worden. Vermutungen und allgemeine Ansichten genügen nicht.“

Die ganze Beweisführung der Bundesregierung vor dem Karlsruher Gericht geht höchst unglückliche Wege. In Ermangelung konkreter Tatbestände klagt sie die materialistische Weltanschauung an.“

Das Blatt nimmt Bezug auf die scharfen Angriffe der westdeutschen Presse gegen politische Verfahren in osteuropäischen Staaten und schreibt:

„Aber haben wir ein Recht zu derartiger Entrüstung, wenn bei uns zu allem ohne Not noch plumper vorgegangen wird?... Die Gefahr liegt auf einem ganz anderen Gebiet: in der Radikalisierung der Massen durch eine aufgezwungene Wiederaufrüstung. Hier liegen tatsächlich Ansatzpunkte zu einer Entwicklung, die uns mit größter Sorge erfüllt.“

„Demokratisch und verfassungswidrig?“, fragt am 18. Februar der „Pfälzische Merkur“, Zweibrücken, und meint:

„Die (seit ihrer Wiedezulassung 1945) demokratisch legitimierte KPD wirkte auch an der Gestaltung des Grundgesetzes mit. Was

heute also gewissermaßen die Verfassung der Bundesrepublik darstellt, das ist auch ein Werk der Kommunistischen Partei.

Da sich aber die Ziele der KPD — wie jedes Kind weiß — seit ihrer Gründung nicht geändert haben, so stehen wir nun vor der beachtlichen Tatsache, daß eine Partei, die in den Jahren 48 und 49 berufen war, an der deutschen Verfassung mitzuarbeiten, nun plötzlich verfassungswidrig sein soll. Eine bildschöne Situation, die der entspricht, daß etwa die gleiche Bundestagsmehrheit, die 1950 das Spielen mit Zinnsoldaten abgeschafft und verboten sehen wollte, heute mit aller Macht 12 Divisionen, nicht etwa von Zinnsoldaten, sondern von echten Soldaten fordert... Nun, im Hinblick auf die echten und die Zinnsoldaten konnte man sich mit Recht auf die Vergeßlichkeit der Menschen stützen, denen man heute dies und morgen das erzählen kann. Aber im Hinblick auf die KPD ist das alles schon schwieriger. Da möchte man zwar heute auch sagen: Mein schönes Kind, grüß' mich nicht Unter den Linden. Aber das schöne Kind stellt sich leider als recht taktlos heraus und grüßt ganz prononciert die lieben alten Bekannten, mit denen es vor nicht allzu langer Zeit gemeinsam die Ministersessel drückte.

Und die KPD plädiert nicht ungeschickt, wenn sie darauf hinweist, daß KPD-Mitglieder noch vor acht Jahren Länderminister, also geradezu Hüter der Verfassung waren und demnach heute nicht als Gegner der Verfassung angesehen werden können, da sich die Partei doch gar nicht geändert habe.

Mit welchen juristischen Finessen man sich nun aus der unangenehmen Situation herauswickeln wird, das wird die Zeit lehren... Das schafft nun Peinlichkeiten, und zwar nicht geringe, von den außenpolitischen Aspekten einmal ganz abgesehen.“

Der Ausdruck „herauswickeln“ ebenso wie der Ausdruck „juristische Finessen“ verraten keine allzu hohe Meinung von dem rechtlichen Charakter dieses Prozesses. Aber der „Pfälzische Merkur“ befindet sich damit in der Gesellschaft sehr vieler anderer Zeitungen, wobei gerade solche Blätter, die im Sinne der Regierung auf ein Verbot der KPD drängen, manchmal am wenigsten Rücksicht auf die Einhaltung von Recht und Gesetz nehmen (wir erinnern nur an die bekannten Forderungen des „Rheinischen Merkur“). Die Stuttgarter „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ fordert z. B. am 5. Februar:

„Der Prozeß gegen die KPD muß jetzt straff geführt werden — Jetzt wird das Gericht zeigen müssen, daß es diesen Prozeß zu

führen versteht... Das Gericht hat die Befugnis, im Einzelfall darüber zu entscheiden, was ihm als Beweismittel erheblich oder unerheblich erscheint... Es hat also die Möglichkeit..., hinüber zu lenken in die Prozeßführung einer straffen Gerichtsbarkeit.

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes wird gut daran tun, sein Versprechen (!) in dieser Hinsicht zu halten.“

Wie dieses „Versprechen“ eingehalten wird, geht aus dem Leitartikel des Zentralorgans der KPD, „Freies Volk“, Düsseldorf, vom 1. März hervor:

„Zum ersten Teil der Beweiserhebung, die die Lehre des Marxismus-Leninismus betrifft und die das Bundesverfassungsgericht, wenn es in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz handeln würde, überhaupt hätte ablehnen müssen, hat das Gericht in dem Vorbringen der Bundesregierung nur einige wenige unbedeutende Punkte gestrichen, andere Punkte dafür aber verschärft. Von den Gegenbeweisanträgen der KPD wurden dagegen 278 (zweihundertachtundsiebzig) Beweismittel vom Gericht gestrichen, 96 (sechsunneunzig) ‚zurückgestellt‘, d. h. das Vorbringen aller dieser Beweismittel wurde vom Gericht verhindert und nur ganze 43 (dreiundvierzig) zugelassen.“

Einen weiteren Einblick in politische Zweckmaßnahmen des Gerichts, die mit rechtsstaatlichen Erfordernissen nicht in Übereinstimmung gebracht werden können, gibt die „Stuttgarter Zeitung“ am 24. Februar. Sie stellt fest,

„daß die KPD mit einem gewissen Recht darauf hinweisen konnte, daß Teile allein der marxistisch-leninistischen Weltanschauung ein schiefes Bild zeitigen würden. Die Lehre müsse als Gesamtheit betrachtet werden“.

Jetzt aber könnten

„selbst scharfe Beobachter des Verfahrens sich in der Materie kaum noch auskennen, bei der der Zusammenhang leicht verloren gehen kann... Immerhin, das Gericht hat sich sicherlich nicht unüberlegt zu dieser Art der Prozeßführung entschlossen, vielleicht weil dadurch auch die Agitation, die die Kommunisten ja immer wieder versuchen, weitgehend ausgeschaltet werden kann.“

Selbst diese Zeitung, die als Sprachrohr des bei der Prozeßvertretung Bonns tätigen Bundesanwalts Güde gilt, wirft die Frage auf, „ob diese Art des Prozedierens sehr prozeßfördernd ist“. Sie meint sorgenvoll, es

„scheint das Verfahren um die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD in eine Sackgasse geraten zu sein. In der westdeutschen Öffentlichkeit hat es nicht an Hinweisen gefehlt, daß man in einem solchen Prozeß keineswegs eine Weltanschauung auf die Anklagebank setzen dürfe.“

Das „Badische Tagblatt“, Baden-Baden, vom 18. Februar berichtet:

„Professor Kröger stellte an das Gericht die Frage, warum die Bundesregierung in diesem Augenblick eine Verurteilung der Staatslehre, des Marxismus-Leninismus und der sozialistischen Staatenwelt erreichen wolle. Das bezwecke unzweifelhaft eine Störung der sich anbahnenden internationalen Entspannung, eine Verhinderung der Schaffung einer friedlichen Koexistenz von Staaten mit verschiedenen Gesellschaftssystemen und die Gefährdung des Weltfriedens. Dieses Vorgehen sei ein offener Angriff gegen die gesamte kommunistische Staatenwelt.“

„Freies Volk“, Düsseldorf, schreibt am 1. März:

„Karlsruhe und die Pariser Verträge — War bei der Bundestagsdebatte die Antikommunistenhetze das Kernstück zur Begründung der Pariser Verträge, so will sich die Bundesregierung vom Bundesverfassungsgericht gerichtsnotorisch diesen Antikommunismus als zu Recht bestätigen lassen. Gleichzeitig will sie mit einem Urteil gegen die KPD die juristischen Grundlagen schaffen, um die Drohungen verwirklichen zu können, die in der letzten Zeit, insbesondere auch während der Bundestagsdebatte, gegen die SPD, den DGB und gegen alle, die sich Adenauers Politik widersetzen, gerichtet wurden. Dementsprechend hat die Bundesregierung den zweiten Abschnitt dieses Prozesses gegen die KPD begonnen, indem sie die Lehre des Marxismus-Leninismus und die innere Ordnung anderer Staaten zum Gegenstand des Prozesses als ‚Beweismittel‘ gegen die KPD machte. Jeder Sozialdemokrat und Gewerkschafter weiß, was das für die SPD und für den DGB bedeuten würde. Wurde doch 1933 die Verfolgung der SPD und der Gewerkschaften als ‚marxistischer‘ Organisationen betrieben und betreibt doch auch heute wieder der ‚Rheinische Merkur‘ die Hetze gegen die SPD als Kampf gegen den Marxismus! Und der Bundesminister Strauß unternahm im Bundestag den Versuch, die SPD als Zutreiberin für ‚die Ziele Moskaus‘ zu bezeichnen.“

In anderer Form hat denselben Gedanken der Vorsitzende des Bayerischen Journalisten-Verbandes, Dr. Ernst Müller-Meinigen jr., der gleichzeitig Jurist ist, in einer Auseinandersetzung mit der Bundesregierung vertreten, die am 11. Februar in der „Süddeutschen

Zeitung“, München, abgedruckt wurde. Dr. Müller-Meinigen wendet sich dagegen, daß die Regierung behauptet, ein Rechtsschutzinteresse für das Verbotsverfahren gegen die KPD zu haben; Dr. Müller-Meinigen stellt dem gegenüber fest, dies führe

„ganz allgemein zur Konsequenz, daß jede auch nur geringfügige Entgleisung eines Abgeordneten, einer Fraktion, eines Parteigremiums auf entsprechende Klage hin

a) die Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Partei (Art. 21 Grundgesetz),

b) das Verbot dieser Partei (Art. 46, Abs. 3, Bundesverfassungsgerichtsgesetz),

auslösen müßte“.

Diese Feststellung wurde veröffentlicht, kurz bevor der Bundespressechef Felix von Eckhardt seine (anschließend eiligst dementierte) Äußerung tat, die Regierung habe bei den Versammlungsrednern der SPD und des DGB bereits zahlreiche „hochverräterische Ausführungen“ feststellen lassen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Herbert Wehner teilte daraufhin am 19. Februar der Öffentlichkeit mit, daß Bonn bereits einen Prozeß gegen die Sozialdemokratische Partei Deutschlands vorbereite. Erich Ollenhauer sah sich veranlaßt, in der Bundestagsdebatte über die Ratifizierung der Pariser Verträge noch einmal scharf gegen solche Pläne Stellung zu nehmen.

Daß diese Maßnahmen nicht nur im Inland höchste Besorgnis auslösen, geht aus einer Meldung der „Neuen Volks-Zeitung“, Essen, vom 9. Februar hervor. Danach haben französische Juristen als Beobachter an dem Karlsruher Verbotsprozeß teilgenommen:

„Auf Grund ihrer Untersuchung gelangten sie zu dem Ergebnis, daß der Prozeß selbst gegen das Grundgesetz und gegen das Völkerrecht verstoße, daß im Prozeßverlauf entgegen dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz die KPD zugunsten der Gegenpartei, der Bonner Regierung, benachteiligt würde.

Ihre daraus entspringenden Besorgnisse teilte die Juristenkommission dem Bundesverfassungsgericht mit.

Der Bericht dieser Kommission, die sich aus führenden Juristen Frankreichs mit durchaus entgegengesetzter politischer Anschauung gebildet hatte, ist gezeichnet von

Léon Lyon — Caen,

Erstem Ehrenvorsitzenden beim französischen Kassationsgericht,

Abbé Jean Boulier,
ehemaligem ordentlichen Professor des Lehrstuhls für
christliche Grundsätze der Bürgerrechte am katholischen
Institut von Paris,

Louis Noqueres,
Anwalt am Pariser Gericht, früher Präsident des Obersten
Gerichtshofes,

Joé Normann,
Anwalt am Pariser Gericht, Generalsekretär des internatio-
nalen Bundes demokratischer Juristen,

Henry Torres,
Anwalt am Pariser Gericht, Senator des Departements
Seine, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes.*

„Das Dilemma des Verfassungsgerichts“

Die von den Jungsozialisten und dem Sozialistischen deutschen Studentenbund — Landesverband Hessen herausgegebene Monatschrift „links“ bringt in ihrer März-Nummer einen bemerkenswerten Artikel des bekannten Rechtsanwalts Dr. Paul Haak, Frankfurt am Main, über den KPD-Prozeß unter der Überschrift: „Das Dilemma des Verfassungsgerichts.“

Sie kritisiert, daß „ein oberstes Bundesgericht den taktischen Wünschen einer Prozeßpartei in erstaunlichem Maß Rechnung trägt — seit wann bestimmt dazu noch bei einem so heiklen Gegenstand die klagende Prozeßpartei, wann das Gericht tätig werden darf? —“.

Aber auch die Rechtslage wird von dem Verfasser äußerst kritisch kommentiert:

„... höchst zweifelhaft erscheint die Rechtslage, wenn man die Frage nach der Zulässigkeit der Sachentscheidung aufwirft.

Wenn Art. 21 Abs. 3 von einer Regelung des Näheren durch Bundesgesetz spricht und damit dem Bundesgesetzgeber eine Verpflichtung zur ergänzenden und ausfüllenden Gesetzgebung auferlegt, so zwingt die Aufgliederung des Grundgesetzartikels zu dem Schluß, daß zu dem gesamten Inhalt der Absätze 1 und 2 solche Gesetze zu erlassen sind, damit er unmittelbar anwendbares Recht werde. Dann durfte sich aber der Bundesgesetzgeber nicht auf eine Gesetzgebung zur Regelung des Verfahrens in Gestalt des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht beschränken, sondern war gezwungen, zu dem weit wichtigeren und wesentlicheren Begriff der Verfassungswidrigkeit und des Verstoßes gegen die demokratische Grundordnung ein Ergänzungsgesetz zu erlassen, das diese Begriffe zur Verwendung für die richterliche Praxis interpretiert und definiert. Das hat er bis heute nicht getan. Er hat in seiner Regierungsmehrheit wie in anderen wichtigen Fragen des Verfassungsrechts (Gleichberechtigung, Wahlgesetz) so auch hier keine vordringliche Aufgabe gesehen und sechs Jahre lang ein Vakuum bestehen lassen, das als echte Gesetzeslücke das Verfassungsgericht vor ein Problem von gefährlicher Schwere und Tragweite stellt...

Der Bundesgesetzgeber kann sich in dieser Frage auch nicht mit mangelnder Kenntnis der Tragweite und Wichtigkeit der ihm obliegenden Aufgabe zur Gesetzgebung entschuldigen. Ein Blick in die Kommentare der deutschen Staats- und Verfassungsrechtslehrer hätte ihn darüber belehren können, daß die redak-

tionelle Fassung der Bestimmungen über die Verfassungswidrigkeit einer Partei dem Richter, der entscheiden soll, Steine statt Brot gibt, weil man mit den dort verwendeten Begriffen alles und nichts anfangen kann. Damit wird aber der Richter geradezu der Versuchung ausgesetzt, an die Stelle des Gesetzgebers zu treten und die Richtertätigkeit mit der des Gesetzgebers zu vertauschen, um zu einem sachlichen Ergebnis zu kommen — wenn er nicht eben wegen der noch ausstehenden Ergänzungsgesetzgebung jede Sachentscheidung als zur Zeit unzulässig ablehnt.“

So kommt die Monatszeitschrift der Jungsozialisten zu dem Ergebnis, das mit den Ausführungen, die Professor Dr. Kröger in seinem Zwischenplädoyer vom 18. März getroffen hat, völlig übereinstimmt:

„Wieder einmal hat die Bundesregierung als Repräsentantin des Bundesgesetzgebers eine Situation heraufbeschworen, die die Rechtsstaatsidee um des politischen Prestiges willen gefährdet, und mit der Behauptung, Regierungsgegnerschaft sei gleich Verfassungswidrigkeit, wird eine Waffe im Kampf gegen einen Gegner angewandt, deren Gefährlichkeit auch weniger radikale Opponenten der Regierung Adenauer als die KPD mit allem Ernst erkennen sollten . . . Deshalb geht der Streit um das Verbot der KPD, wie immer man zu ihren politischen Manifestationen stehe, jeden Staatsbürger an — besonders den, der zur derzeitigen Regierung in Opposition steht. Wer sich zum Rechtsstaatsgedanken bekennt, kann der Entwicklung der Verfassungsgerichtsrechtsprechung zur Frage des Parteiverbots nur mit Sorge entgegensehen, wenn wie hier die Gefahr besteht, daß die Versäumnisse des Gesetzgebers möglicherweise im Widerspruch zur Verfassung vom Richter nachgeholt werden.“

Um das Widerstandsrecht

Am 25. März verkündete das Bundesverfassungsgericht entsprechend dem Antrag der Bundesregierung den Beschluß, in der Bundesrepublik sei

„ein Widerstandsrecht für jedermann, auch für politische Parteien, schlechthin ausgeschlossen“.

Dieser Beschluß wurde damit begründet, das Bonner Grundgesetz verleihe in weitestem Umfang die Möglichkeit, gegen Verfassungsbüchse vor Gericht zu klagen. „Solange diese Gerichtsbarkeit unbehindert in Anspruch genommen werden kann“, gebe es daher kein Recht auf Widerstand.

Schon die Pressemeldungen am nächsten Tage zeigten, daß die Zeitungen die Einseitigkeit dieses Beschlusses durchaus erkannten. So überschrieb der „Trierische Volksfreund“, Trier, seine Karlsruher Meldung vom 26. März mit der Schlagzeile:

„Verfassungsorgane sind im Recht.“

Die der Regierung nahestehende „Kölnische Rundschau“ triumpierte am selben Tage:

„Karlsruhe sagt der KP die Meinung — Es gibt kein Widerstandsrecht . . .“

Am 30. März geht der „Mannheimer Morgen“ auf diesen Gerichtsbeschluß ein und behandelt seine Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung:

„Der bleibende Wert dieses Beschlusses, der weit über den aktuellen Anlaß im KPD-Prozeß hinausreicht, kann nicht ohne Rückwirkung auf die Einstellung zum politischen Streik bleiben. Dieser muß danach ebenfalls gemeinhin als illegal erscheinen.“

Am 28. März geht die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrem Leitartikel auf dieses Thema ein und schreibt:

„Es läßt sich an allen Etappen der ‚gleitenden Revolution‘ des Nationalsozialismus leicht nachweisen, daß die Ausschöpfung der ‚Rechtswege‘ als Ersatz für eine Widerstandspflicht ein Volk zur Ohnmacht verurteilt, wenn einmal die Exekutive in diktatorische Hände geraten ist.“

Das Blatt weist darauf hin, daß das englische, das amerikanische, das französische Staatsrecht das Widerstandsrecht ausdrücklich

anerkennen und daß mindestens die Erfahrungen mit der Hitlerdiktatur es erfordert hätte, es auch in Deutschland anzuerkennen. Aber:

„Die Scheu, ein überstaatliches Menschenrecht, das die Obrigkeit in Gefahr bringen könnte, anzuerkennen, muß sehr tief im deutschen Wesen stecken, wenn es trotzdem nicht geschah.“

Die FAZ stellt dazu fest, daß die Landesverfassungen von Hessen und Bremen Widerstand gegen Verfassungsbruch als „jedermanns Recht und Pflicht“ bezeichnen, so daß das Bundesverfassungsgericht dem Bundesbürger verbieten will, was er als Bürger Hessens oder Bremens durch seine Verfassung zu tun verpflichtet wird.

Am 29 März geht die „Lippische Landeszeitung“, Detmold, ebenfalls im Leitartikel auf dieselbe Frage ein unter der Überschrift:

„Wir brauchen ein Widerstandsrecht.“

Das Blatt bezeichnet den Karlsruher Beschluß als „gefährlich“ und schreibt:

„Wer vermag uns davor zu schützen, daß wieder eine sorgfältig getarnte, christliche oder anders verbrämte Diktatur, etwa nach der Art des Österreichers Dollfuß unseligen Angedenkens, die nach demokratischen Spielregeln ‚an die Macht gekommen‘ ist, frivol darangeht, unsere bürgerlichen Rechte und Freiheiten Zug um Zug zu vernichten? Würde sie nicht wie zum Hohn auf eben diesen Beschluß des Bundesverfassungsgerichts verweisen können, der jedes Widerstandsrecht eines einzelnen oder einer Gruppe schlechthin verneint? Wer aber ist zum Richter darüber gesetzt, ob die Verfassungsgerichtsbarkeit noch tatsächlich ‚ungehindert‘ in Anspruch genommen werden kann oder ob eine scheidemokratische und pseudolegale Regierung längst ‚ihre‘ Leute in jenes höchste richterliche Gremium geschickt hat, das ausschließlich nach dem Willen der Machthaber entscheidet?“

Die Zeitung kommt zu dem Schluß, es müsse

„alles getan werden, um möglichst breite Kreise für den Widerstand... zu gewinnen“.

Denn

„wir gehen mit der Wiedereinführung des Militärwesens, der allgemeinen Wehrpflicht und der Wiedererweckung gewisser Kräfte der Vergangenheit als fast zwangsläufige Folge der Unterzeichnung der Pariser Verträge einer dunklen Zukunft entgegen.“

Der Leitartikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 2. April, „Der verbotene Widerstand“, wendet sich nicht weniger scharf gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die FR erinnert an

die verfassungswidrige Absetzung der Preußen-Regierung am 20. Juli 1932 durch Papen und Hindenburg, gegen die der Staatsgerichtshof nichts unternahm:

„Obwohl es seit 1945/46 wieder eine ordnungsgemäße Gerichtsbarkeit gibt, ist Franz von Papen bis heute noch nicht für seine damalige Tat zur Rechenschaft gezogen worden. Moral der Geschichte: Severing hätte am 20. Juli 1932 nicht der Gewalt weichen, sondern Widerstand leisten sollen, und erst recht hätten die deutschen Demokraten das nach dem 30. Januar 1933 tun sollen... Viel Blut und Tränen wären unvergossen geblieben.“

Zu der Erklärung des Gerichts, gegen Verfassungsbrüche könne auf dem Rechtswege vorgegangen werden, sagt das Blatt:

„Auf dem Papier mag das stimmen, wie aber die Praxis ist, davon gibt... jener traurige Streit zwischen Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ein Bild, der 1952 um die EVG-Klage entbrannt war. Damals konnte der Bundesjustizminister sich ungestraft zu der Behauptung versteigen, die Regierung werde den Beschluß von Karlsruhe nicht anerkennen und sich ihm nicht beugen.“

Der Leitartikel weist darauf hin, daß damals aus Regierungskreisen „unverblümete Drohungen“ gegen das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen wurden und fährt fort:

„An dieser regierungsamtlichen Einschätzung des Obersten Gerichts hat sich auch heute noch nicht viel geändert, wie aus der in die Presse lancierten Version hervorgeht: Wie Karlsruhe auch im Normenkontrollverfahren entscheiden werde, das Urteil werde die völkerrechtliche Wirksamkeit des Saarabkommens nicht berühren. Also wiederum: Wir können die Gerichtsbarkeit ‚in Anspruch nehmen‘, aber es nützt nichts.“

„Wem das nicht reicht“, so fährt der Artikel fort, den müsse man auf die eigene Erklärung des Gerichts verweisen, daß dort fast 3000 unerledigte Fälle lägen, so daß „eine Rechtsnot, eine Art Stillstand der Rechtspflege eingetreten“ sei, wie es in der gerichtlichen Denkschrift heißt. Die FR kommt zu dem Schluß:

„Nicht darauf also kommt es an, daß man die Verfassungsgerichtsbarkeit ungehindert in Anspruch nehmen kann, sondern darauf, daß sie funktioniert... Ein Widerstandsrecht kann auch in Deutschland nicht geleugnet werden, solange unser Strafrecht wie das jedes Kulturstaates die Begriffe der Notwehr und des übergesetzlichen Notstandes kennt.“

Der **Frankfurter Ollenhat** herausgeber sozialdemokratische „Vorwärts“ in Köln erscheint am 8. April 1955 mit der ganzseitigen Überschrift über die Titelseite: „Widerstandsrecht nicht grundsätzlich auszuschließen!“ Auch dieser Artikel geht vom Papen-Staatsstreich 1932 aus und stellt fest:

„Dieses Ereignis und erst recht die dann folgenden beweisen aber, daß der Appell an die Gerichtsbarkeit... keine ausreichende Waffe gegen Verfassungsbrüche ist.“

Die sozialdemokratische Zeitung geht dann auf die aktuelle Situation ein:

„In den letzten Jahren ist von Bonner Regierungsseite einiges getan worden, was das Bundesverfassungsgericht an den Rand seines funktionellen Ruins gebracht hat. Man braucht nur an den grundsätzlichen Streit zu denken, der gegen Ende 1952 zwischen Bonn und Karlsruhe um die EVG-Klage entbrannte. Damals kam aus Regierungskreisen die unerhörte Drohung, man werde dafür sorgen, daß das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz respektiere, und ganz offen wurde die Forderung nach einer Änderung der Kompetenzen des Gerichts erhoben. Der damalige Bundesjustizminister verstieg sich sogar zu der Bemerkung, die Regierung werde den Beschluß von Karlsruhe nicht anerkennen und sich ihm nicht beugen, da er verfassungswidrig sei... Hier wurde also dem Bundesverfassungsgericht seine wesentliche Kompetenz, nämlich über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit von Gesetzen zu entscheiden, mit dreister Stirn bestritten, und diese Befugnis für die Regierung in Anspruch genommen.“

Zu der Verlautbarung, die Bundesregierung werde das Saarabkommen in Kraft setzen, ganz gleich wie Karlsruhe entscheide, sagt der „Vorwärts“ anschließend, diese Erklärung sei

„zwar nicht so offen verfassungsverräterisch formuliert wie die Äußerung von 1952, liegt aber auf der gleichen Linie.“

Nachdem das Blatt dann die Nichtbehandlung von mehreren tausend Fällen durch das Bundesverfassungsgericht erwähnt hat, zieht es die Schlußfolgerung:

„Unter den geschilderten Umständen kann also auch heute nicht die Rede davon sein, daß die Möglichkeit, wegen einer Verfassungssache zu Gericht zu gehen, die Notwendigkeit eines Widerstandes gegen illegale Handlungen der Exekutive hinfällig macht. Der Widerstand ist... eine Funktion des Verfassungsgrundsatzes, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht.“

Zum Schluß kommt der Artikel auf die unmittelbare Bedeutung des Widerstandsrechts für die Arbeiterschaft zu sprechen, und stellt fest,

„daß ein Generalstreik die legitime Antwort nicht nur auf die Aufhebung der Koalitionsfreiheit durch Regierung und Parlament, sondern auch dann angebracht sei, wenn die Regierung sich: ständig gegenüber dem Druck anderer Machtgruppen als zu schwach erweise...“

Man denke nur an die Verlockungen, die der verallgemeinernde Karlsruher Satz bei Konflikten zwischen Gewerkschaften und Regierung oder angesichts eines von der Mehrheit manipulierten verfassungswidrigen Wahlgesetzes (wie es bereits einmal geplant war) für die Bundesregierung haben könnte.“

Der als Sprachrohr des Bundeskanzlers bekannte „Rheinische Merkur“ geht am 15. April gleich in zwei Artikeln zum Generalangriff auf jedes Kontrollrecht des Bundesverfassungsgerichts gegenüber der Regierung über. Unter der Überschrift „Teure Torheiten“ bezeichnet er die These von dem Recht auf Anrufung dieses Gerichts als

„verfassungs- und existenzwidrige Irrlehre“
und „Zersetzung der Verfassung“.

Er spricht im Hinblick auf die Verfassungsklage von einer „systematischen Aushöhlung der Verfassung, die mit der gescheiterten Paulskirchenbewegung sich höchst bedenklich einem volksdemokratischen Staatsstreich gegen das Parlament näherte“.

Deshalb fordert das Regierungsblatt

„die seit Jahren überfällige Reform des Bundesverfassungsgerichts... die Beseitigung des parteipolitischen Richterwahlmodus“. — (also Ernennung der Verfassungsrichter ausschließlich durch die Regierung) und — „Eindämmung der ins Uferlose ausgedehnten Anrufungsmöglichkeiten“.

Die Einreichung von Klagen gegen außenpolitische Abkommen der Regierung Adenauer müsse

„ein für allemal beendet werden... und zwar mit der Begründung, daß die Klage als solche verfassungswidrig sei“.

Die Forderung, die Adenauers (und Hitlers) außenpolitischer Berater Professor Kaufmann am 6. Januar 1955 im Bonner Bulletin aufstellte, daß — vor allem in der Außenpolitik — die Regierung allein zu entscheiden habe, ob ihre Handlungen verfassungsmäßig seien, greift der „Rheinische Merkur“ von neuem auf und verbindet sie mit einer handfesten Drohung an die Adresse des Gerichts:

„Wenn Justiz Justiz bleiben und der Politik ihr Recht lassen will, wird das Bundesverfassungsgericht nicht anders können,

als der Außenpolitik den ihr gebührenden und nur politisch wertbaren Spielraum zu lassen. Die Bundesregierung aber sollte nach Abschluß des Verfahrens keinen Tag länger säumen und durch eine Reform der politischen Verfassungsjustiz der künftigen Mißhandlung des Grundgesetzes einen Riegel vorschieben.“

Der zweite Artikel in derselben Ausgabe des „Rheinischen Merkur“ zu diesem Thema trägt die Überschrift „Saarklage als Exempel — Der Mißbrauch der Verfassungsgerichtsbarkeit zu Obstruktionszwecken“. In diesem Artikel wird am 1. April gefordert, die Regierung Adenauer solle ihre demonstrative Mißachtung der Karlsruher Saarklage durch unverzügliche Hinterlegung der strittigen Abkommen bekunden:

„Sie sollte nicht auf die Ratifikation der übrigen Verträge durch die anderen Staaten warten.“

Die Bundesregierung, so behauptet der „Rheinische Merkur“ als Sprachrohr des Regierungschefs, sei „rechtlich befugt und sittlich verpflichtet, diesem Mißbrauch“ (gemeint sind die Verfassungsklagen) „entgegentreten“.

Worum es bei all diesen Auseinandersetzungen in Wirklichkeit geht, das verrät der „Rheinische Merkur“ mit dem bezeichnenden Satz:

„Seit fast fünf Jahren findet die Wiederbewaffnung nicht statt ... Dieser unwürdige Zustand muß beendet werden.“